Basel, 7. Mai 1921. № 19 XXI. JAHRGANG

# SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

## ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

# Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

## Angebot.

**Konsumangestellter,** 21 Jahre alt, kautionsfähig und mit dem Genossenschaftswesen vollkommen vertraut, sucht irgend eine Stelle in Konsumverein. Eintritt sofort oder später. Beste Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Gefl. Offerten erbeten unter Chiffre R. R. 119 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

---

**Bäcker und Konditor,** in beiden Fächern selbständig, sucht Stelle auf 1. Juni in Konsumbäckerei. Alter 25 Jahre. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre A. H. 121 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

---

Junge, tüchtige, kautionsfähige Geschäftsfrau, sucht **Depot** zu übernehmen, event. mit Wohnung. Betreffende ist selbständig. Offerten erbeten unter Chiffre L. S. 124 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

---

Depothalterin wünscht eine 18jährige, intelligente und gut entwickelte Tochter zur gründlichen **Erlernung des Ladenservices** bezw. zur weiteren Ausbildung in einem gut eingeführten Konsumladen zu plazieren. Gefl. Offerten unter Chiffre A. L. 127 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

---

Branchenkundiger **Kaufmann,** Bündner, französisch und italienisch sprechend, sucht Stelle als **Verwalter** oder **Buchhalter-Kassier.** Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre H. M. 128 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

---

Gesucht für einen kräftigen Burschen von 18 Jahren eine Stelle als **Gehilfe** in einem Konsumverein, wenn möglich im Graubünden oder in einem Nachbarkanton. Offerten unter Chiffre P. R. 131 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

---

Durchaus seriöse, in der Lebensmittel-, Mercerie- und Manufakturwarenbranche selbständige, vertraute Frauensperson, 42 Jahre alt, welche ca. 20 Jahre in Konsumladen tätig war, wünscht mit ihren beiden (15 und 18jährigen) Töchtern eine **Konsumfiliale** zu übernehmen. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre W. Z. 132 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

---

Junges **Ehepaar** sucht Stelle in einem Konsumverein. Würde auch ein **Depot** übernehmen. Event. würde die Frau eine Verkäuferinstelle annehmen, da in Lebensmittel- und Manufakturwarenbranche gut bewandert. Kaution kann geleistet werden. Offerten erbeten unter Chiffre W. 133 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

---

Kautionsfähiges **Ehepaar,** in den dreissiger Jahren, im Geschäftswesen bewandert, sucht auf 1. Juni oder später **Konsumfiliale** zu übernehmen. (Zentral- oder Ostschweiz bevorzugt.) Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre M. K. 134 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

---

Junger Mann, der im Zentrifugieren, Buttern und Schweinefüttern bewandert ist, sucht selbständige Stelle in **Konsummolkerei,** event. in Milch-, Käse- oder Butterhandlung. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre A. B. 136 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

---

**Angestellter,** mit zehnjähriger Praxis in Konsumgenossenschaften, der deutschen und französischen Sprache vollständig mächtig, mit vollen Kenntnissen der Konsumbranche in Bureau und Magazin, wünscht Stelle als **Verwalter** oder **Verwalter-Magaziner** in mittlerem Konsumverein. Kaution in Genüge zur Verfügung. Nur gute Referenzen und Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre M. A. 2619 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

---

**17jähriges Mädchen** mit guter Schulbildung, deutsch und französisch sprechend, sucht **Lehrstelle** in einem Konsumverein. Offerten sind gefl. an Rosa Aeschlimann, Schloss, Büren a/A., zu richten.

---

Genossenschafterin, gewandt im Verkauf, sucht Stelle als **Verkäuferin.** Kaution kann geleistet werden. Offerten erbeten unter Chiffre J. T. 138 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

---

# Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

## Kreis VI.

**(Urkantone)**

---

# Einladung zur Frühjahrskonferenz

auf

**Sonntag, den 8. Mai 1921, vormittags 9 Uhr im Hotel «Weisses Kreuz», in Brunnen.**

---

## Tagesordnung:

1. Begrüssung und Appell.
2. Wahl der Stimmenzähler.
3. Verlesen des Protokolls der Konferenz vom 17. Oktober in Altdorf.
4. Bericht des Kassiers und der Revisoren über die Jahresrechnung pro 1920.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1921.
6. Wahl der Rechnungsrevisoren.
7. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1920. Referent: B. Jæggi, Präsident der V. K. des V.S.K.
8. Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. und event. Anträge des Kreises VI.
9. Wegleitung zur Geschäftsführung der Konsumvereine unter Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse.
   Referent: W. Walter, Verwalter, Erstfeld.
10. Bestimmung des Ortes für die nächste Kreiskonferenz.
11. Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.

---

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. *4.50.*

Anmeldungen mit genauer Angabe der Teilnehmerzahl sind der Konsumgenossenschaft Brunnen bis spätestens Samstag, den 7. Mai, einzureichen.

Nach § 10 der Kreisstatuten sind die Verhandlungen insofern öffentlich, als jedermann, der sich über die Mitgliedschaft bei einem der Kreisvereine ausweist, Zutritt hat.

Wir hoffen, dass *alle* Konsumvereine in angemessener Zahl vertreten sein werden.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

*Luzern, Zug,* den 10. April 1921.

**Im Namen des Kreisvorstandes**

Der Präsident: **Joseph Schmid.**
Der Aktuar: **Ed. Rüegg.**

# SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XXI. Jahrgang | Basel, den 7. Mai 1921 | No. 19

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 14.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.


## Inhalts-Verzeichnis:


Führende Gedanken. — Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1920. — Ein genossenschaftliches Manifest. — Der Konsumverein Winterthur und Umgebung im Jahre 1920. — Die Genossenschaft für Möbelvermittlung im Jahre 1920. — **Volkswirtschaft:** Milch- und Butterpreise. Fleisch- und Fettpreise. Weitere Einfuhrbeschränkungen. Eierteigwaren. Abgabe auf die Kohleneinfuhr. Zolltarifverträge. — **Kreiskonferenzen:** Frühjahrskonferenz des Kreises V (Aargau) (Schluss.) — **Aus der Praxis:** Förderung der Heimarbeit durch Konsumvereine. — **Bewegung des Auslandes:** England. — **Aus unserer Bewegung:** Bülach, Konsumverein Wetzikon und Umgebung, Burgdorf, Bützberg, Eglisau, Grenchen, Herzogenbuchsee, Lostorf, Münster, Naters, Schöftland, Schaffhausen, Stäfa, Siebnen, Twann. — **Verbandsnachrichten.**


# Führende Gedanken.

## Die Genossenschaften als Keimzellen der Gemeinwirtschaft.

Unter Gemeinwirtschaften verstehe ich die auf dem Boden des freiwilligen Zusammenschlusses zwecks Selbsthilfe organisierten Wirtschaftsbetriebe aller Art, die Wirtschafts- und Kulturbedürfnisse ihrer Mitglieder zu befriedigen suchen. Ihr Typus sind die ländlichen und städtischen Konsum- und Produktionsgenossenschaften. Ihr ideales Endziel erblicke ich in einer freien, auf dem Boden der Solidarität errichteten Wirtschaftsgemeinde, die Produktion und Verteilung der Güter nach dem Prinzip der Gerechtigkeit organisiert und nach aussen mit gleichgearteten, aber auf anderen Produktionsgebieten arbeitenden Wirtschaftsgemeinden in Tauschverbindung tritt. Diese Wirtschaftsgemeinden müssen der freien Erwerbstätigkeit der einzelnen Mitglieder neben ihrer Gemeinwirtschaft einen grösstmöglichen Spielraum lassen; denn sie sind nicht Selbstzweck, sondern nur ein Mittel zur Entfaltung und Auswirkung der Persönlichkeit in ihrer unerschöpflichen initiativen und produktiven Kraft. Erst die organische Verbindung der solidaren und ethischen Gebundenheit in der Gemeinwirtschaft mit der Möglichkeit der freien Kraftentfaltung der Persönlichkeit gewährleistet Freiheit, Glück und Wohlstand der einzelnen und des Volksganzen.

J. Fr. Schär: Aus dem Vorwort zur dritten Auflage der *Handelsbetriebslehre.*

# Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1920.

III.

Der Personalbestand erreichte im Jahre 1920 die Zahl von 841, was gegenüber 1919 eine Vermehrung von 21 Personen ausmacht. Nach den Departementen gezählt (Mitglieder der Verwaltungskommission inbegriffen), ergeben sich folgende Personalziffern: I. Präsidialdepartement 121 (115); II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen (inkl. Personal der Buchdruckerei) 106 (103); III. Departement für Lebensmittel 249 (251); IV. Departement für Schuh-, Manufaktur- und Merceriewaren (inklusive Personal der Schuhfabrik) 292 (291); V. Departement für Brennstoffe und sonstige Gebrauchsartikel 72 (61). Die wirtschaftlichen Veränderungen, die sich gegen Ende 1920 fühlbar zu machen begannen und in den ersten vier Monaten des Jahres 1921 eine fortschreitende Schärfe zeigten, werden das Wachstum des Personalbestandes aufhalten, wenn nicht gar zurücksetzen. Eine Personalverminderung durch Entlassungen ist kaum beabsichtigt, dagegen werden bei Abgängen keine Neueinstellungen vorgenommen. Das vorhandene Personal muss seine Arbeitsleistung nach Massgabe der neuen Anforderungen erfüllen. Diese Auffassung darf umso freier und leichter geäussert werden, als auf Seite der Verbandsleitung das Verständnis für das Personal nicht fehlt. So lesen wir im «Bulletin» vom 29. April in einem Hinweis auf die Krisis auf dem Schuhmarkt folgendes:

«Die Verwaltungskommission konnte eine derartige Massnahme (gemeint ist die Betriebseinschränkung) nicht ohne weiteres verantworten, da durch eine Betriebseinschränkung eine grosse Zahl

Arbeiter und deren Familien in Mitleidenschaft gezogen worden wäre, und weil sie es als höchste Pflicht einer Konsumentenorganisation erachtet, auch in schwierigen Zeiten ihren Angestellten das tägliche Brot zu sichern und sich nicht ohne weiteres dem Verfahren der privatkapitalistischen Betriebe anzuschliessen.»

Dass in einem Grossbetrieb die Personalfragen viel Zeit und Arbeit erfordern, ist bekannt. Auch die Verwaltungskommission des V. S. K. musste sich im Jahre 1920 in zahlreichen Sitzungen mit Personalangelegenheiten befassen. Die im Jahre 1917 eingeführte durchgehende Arbeitszeit wurde ab 1. März 1920 für die Bureaubetriebe in Basel verlassen und wieder die zweistündige Mittagspause eingesetzt. Damit ging die Arbeitszeit wieder von 8—12 und 2—6 Uhr, an Samstagen von 8—12 Uhr. Anfangs November wurde diese Arbeitszeit auch dem Bureaupersonal der Schuhfabrik, das bis dahin die 48stündige Arbeitszeit hatte, eingeräumt und gleichzeitig wurde auch die Arbeitszeit in den übrigen Betrieben in Basel (Buchdruckerei, Schuhfabrik, Lagerbetriebe) verändert, unter Einschaltung einer zweistündigen Mittagspause, wobei die Maximalarbeitszeit auf 48 Stunden in der Woche unter Berücksichtigung des freien Samstagnachmittags festgesetzt wurde. Mit dieser Neuregelung fiel auch die Mittagsverpflegung des Personals im Gundeldingerkasino in Basel dahin. In Pratteln und Niederschönthal wurde die kürzere $^3/_4$- und einstündige Mittagspause beibehalten und die Arbeitszeit dem Eisenbahnverkehr angepasst. Die Ueberzeitarbeit wurde bis November 1920 durch entsprechende Freizeit ausgeglichen. An die Stelle dieses Verfahrens trat dann eine Entschädigung für Ueberzeitarbeit mit einem Zuschlag von 25 Prozent des Gehaltes, wobei hinsichtlich der Berechnung für sämtliche Betriebe auf 2500 jährliche Arbeitsstunden pro Angestellten abgestellt wird.

Die Zulagen, welche seit einer Reihe von Jahren die Folgen der Teuerung mildern mussten, betrugen im Jahre 1920 vierteljährlich Fr. 100.—. Das Personal der Buchdruckerei war von dieser Extrazulage ausgenommen, weil die Löhne gemäss den besonderen Vereinbarungen im Buchdruckereigewerbe geregelt worden sind. Vom Verbande der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz wurde darüber hinaus auf Ende Juni ein Begehren eingereicht um Ausrichtung einer ausserordentlichen Teuerungszulage von Fr. 150.— für Arbeiter und Angestellte unter 18 Jahren und Fr. 300.— für Arbeiter und Angestellte über 18 Jahren bis zu einer Einkommensgrenze von Fr. 6000.—. Das später nochmals erneuerte Begehren musste von der Verwaltungskommission und vom Aufsichtsrat abgewiesen werden. Im Zusammenhange mit dieser Angelegenheit kam es in der Niederlassung Pratteln zu einer einstündigen Arbeitseinstellung, wogegen der Aufsichtsrat eine Busse (Abzug von Fr. 25.— von der Dezemberzulage) aussprach und die Verwaltungskommission für den Fall neuer Widerstände beauftragte, Kündigungen bezw. Entlassungen vorzunehmen.

Das Jahr 1920 ging nicht zu Ende, ohne dass die Behörden des V. S. K. eine neue Dienst- und Gehaltsordnung, sowie einen neuen Gesamtarbeitsvertrag aufstellten. Gemäss den veränderten Existenzverhältnissen wurde folgende Lohnskala für 1921 aufgestellt und in Kraft gesetzt:

| | Jahresgehalt | | Betrag der jährl. Erhöh. | Event. Extrazulage |
|---|---|---|---|---|
| | Minimum Fr. | Maximum Fr. | | |
| **a) Bureaupersonal:** | | | | |
| I. Prokuristen und weitere leitende Funktionäre . . . . | 9,000 | 15,000 | 600 | 400 |
| Adjunkten I. Kl. . . . . | 8,000 | 12,000 | 500 | 400 |
| „ II. „ . . . . . | 7,200 | 10,400 | 500 | 400 |
| Kommis I. Kl. (besonders qualifizierte, selbständig arbeitende Angestellte, denen die Arbeitskontrolle innert ihrer Abteilung zugewiesen werden kann), Redaktionsgehilfen . . . . . | 5,600 | 8,800 | 400 | 400 |
| Kommis II. Kl. (tüchtige, selbständig arbeitende Angestellte, nach vollendet. 24. Altersjahr) | 4,800 | 7,200 | 300 | 400 |
| Kommis III. Kl. (Angestellte, die das 20. Altersjahr erreicht haben, leichtere kaufmännische Arbeit verrichten und leichtere Korrespondenz besorgen. | 3,600 | 6,000 | 250 | 400 |
| Männliches Bureauhilfspersonal, Kommis unter 20 Jahren . . | 3,000 | 5,200 | 200 | 400 |
| Weibliche Bureau-Angestellte I. Kl. (ganz tüchtige Angestellte, die erstklassige Arbeit leisten und mindestens 5 Jahre im V. S. K. tätig sind) sofern deren Arbeitsleistung nicht die Einreihung in eine Kommis-Klasse erfordert . . . . . | 4,000 | 5,400 | 250 | 400 |
| Weibliche Bureau-Angestellte, II. Kl. (Angestellte, die zur Zufriedenheit arbeiten und seit 3 Jahren im Dienste des V. S. K. stehen) . . . . . | 3,600 | 4,800 | 250 | 400 |
| Weibliche Bureau-Angestellte III. Klasse . . . . . | 3,000 | 4,200 | 200 | 400 |

| | Jahresgehalt | | Betrag der jährl. Erhöh. | Event. Extrazulage |
|---|---|---|---|---|
| | Minimum Fr. | Maximum Fr. | | |
| **b) Technisches und Magazinpersonal:** | | | | |
| Werkmeister . . . . . | 5,600 | 8,800 | 400 | 400 |
| Technische Assistenten . . . | 4,800 | 7,200 | 300 | 400 |
| Vorarbeiter . . . . . | 4,400 | 6,500 | 300 | 400 |
| Chauffeure . . . . . | 4,200 | 6,500 | 300 | 400 |
| Gelernte Arbeiter . . . . . | 4,200 | 5,900 | 300 | 400 |
| Ungelernte Arbeiter, über 20 Jahren . . . . . | 4,000 | 5,200 | 300 | 400 |
| Ungelernte Arbeiter, unter 20 Jahren . . . . . | 3,600 | 4,000 | 200 | 400 |
| Verkäuferinnen I. Kl. . . . . | 4,000 | 5,000 | 200 | 400 |
| Verkäuferinnen II. Kl., Meisterinnen der Schuhfabrik . . . . | 3,600 | 4,600 | 200 | 400 |
| Verkäuferinnen III. Kl., Arbeiterinnen nach vollendetem 18. Altersjahr . . . . . | 3,000 | 4,000 | 200 | 400 |
| Verkäuferinnen III. Kl., Arbeiterinnen unter 18 Jahren . . | 2,400 | — | — | 400 |

Neu in der Gehaltsordnung ist die Aufnahme einer eventuellen Extrazulage von Franken 400.—, als eine Art Beteiligung zu erwähnen. Durch diese Neuerung bezwecken die Behörden, den einzelnen Angestellten nicht nur in genossenschaftlicher Beziehung, sondern auch in materieller Hinsicht am Betriebe und an der Entwicklung des V.S.K. zu interessieren, und so seine Arbeitsleistung und

Arbeitsfreude in seinem Interesse und zum Wohle des Ganzen zu heben und zu fördern.

Die neue Dienstordnung hat nach verschiedenen Richtungen gegenüber der früheren eine Erweiterung erfahren. Wir heben besonders hervor: Entschädigung für Ueberzeitarbeit mit 25% und auf Verlangen Entschädigung der Sonntagsarbeit mit 50%, Verlängerung der Ferien, Entschädigung für Militärdienst; Entschädigung während der Krankheit auch an provisorisch Angestellte, Uebernahme der gesamten Beiträge für die Unfallversicherung, Krankenkassenbeiträge an die definitiv und provisorisch Angestellten, Bewilligung von Arbeitskleidern und endlich reglementarische Festlegung der Uebernahme der gesamten Prämien für die Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung durch den V. S. K., währenddem die Uebernahme dieser Versicherungsleistungen bisher (seit dem Jahre 1918) nur auf Zusehen hin erfolgt war.

Mit dem Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz wurde auf der Grundlage dieses Dienst- und Gehaltsreglementes ein neuer Gesamtarbeitsvertrag für die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen, der ausschliesslich Geltung hat für das in den Bureaux und den jetzigen Lagerhäusern in Pratteln, Niederschönthal, Hochstrasse und Güterstrasse in Basel sowie in Wülflingen beschäftigte Personal des V. S. K., soweit es in dieser Gewerkschaft organisiert ist, während der frühere Vertrag Geltung hatte für sämtliches in den Lagerhäusern in Pratteln und an der Hochstrasse in Basel beschäftigte technische Personal.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des in der Buchdruckerei und den der Buchdruckerei angeschlossenen verwandten Betrieben des V. S. K. beschäftigten technischen Personals, das weder der oben erwähnten Dienst- und Gehaltsordnung noch dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt ist, wurden durch einen Beschluss der Verwaltungskommission vom 21. Dezember 1920 festgestellt. Danach erfolgt die Festsetzung der Löhne für das gesamte diesem Beschluss unterstellte Personal nach den jeweils für die schweizerischen Betriebe gültigen tariflichen Bestimmungen für das Buchdruckerei-, Graphische und Buchbindereigewerbe. Auf 1. Januar 1921 wurden die Löhne durchschnittlich um Fr. 9.— pro Woche erhöht.

Auch für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuhfabrik wurden die Lohn- und Anstellungsverhältnisse für das Jahr 1921 neu geregelt, wobei in Rücksicht auf das für einen Arbeiter erforderliche Existenzminimum, die Löhne allgemein erhöht wurden, obwohl die Verhältnisse auf dem Schuhmarkte an und für sich eine Lohnerhöhung nicht ohne weiteres rechtfertigen. Sodann wurde auch für das Personal der Schuhfabrik die Ausrichtung einer ausserordentlichen Zulage von Fr. 100.— je auf Ende eines Kalenderquartals in Aussicht genommen, unter den gleichen Voraussetzungen wie für das Personal, das der Dienst- und Gehaltsordnung und dem Gesamtarbeitsvertrage unterstellt ist.

Man darf von der Regelung der Dienst- und Gehaltsverhältnisse des Personals im V. S. K. sagen, dass sie von einem weitgehenden Entgegenkommen der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates an die Ansprüche des Personals zeugte. Selbstverständlich musste auch in diesem Falle die Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit unserer Verbandsbetriebe zu einer Abwägung des Möglichen führen. Mit den eingetretenen Preissenkungen gewinnt die Lohnskala noch an Wert für das Personal, und zwar um so mehr als vor einigen Tagen der Präsident der Verwaltungskommission in einer den neuen Aufgaben des V. S. K. gewidmeten Konferenz von Angestellten die Versicherung abgab, dass die Einkommensverhältnisse des Personals keine Schmälerungen erfahren sollen. In einer Zeit, wo der Lohnabbau in aller Mund ist, muss eine solche Aeusserung so wertvoll sein, dass sie eine Gegenversicherung verdient, die wir uns nun nicht etwa in Form einer allgemeinen lauten Erklärung denken, die vielmehr darin bestehen soll, dass die Leitung des Verbandes von Zumutungen verschont bleibt, die, unter das Kapitel Personalfragen fallend, ihr einen Teil der Zeit rauben, die sie so sehr für die Bewältigung der Schwierigkeiten notwendig hat, die infolge der Neuorientierung des Wirtschaftslebens auch die Konsumvereine und ihre Zentrale, den V. S. K., in Mitleidenschaft ziehen.

Der Rechenschaftsbericht enthält neben dem vorstehend Erwähnten noch weitere Angaben, die zu der Behauptung berechtigen, dass das Personal im V. S. K. soziale Fürsorgeeinrichtungen geniessen darf, die auf lange Zeit hinaus im allgemeinen den arbeitenden Volksschichten nicht geboten werden dürften. Wir erwähnen hier nur die Versicherungsanstalt, über die in der nächsten Nummer ein Auszug aus dem speziellen Bericht erfolgt. Der Verband bestreitet die Verwaltungskosten, die im Jahre 1920 Fr. 25,591.60 erforderten, ein Betrag, der indessen klein ist im Verhältnis zur Summe der Prämien, die für die versicherten Angestellten des V. S. K. geleistet werden, denn sie beliefen sich im Jahre 1920 auf nahezu 400,000 Franken. Dass die Versicherungsanstalt eine Einrichtung auf starker Grundlage ist, beweist der Vermögensstand von 8,6 Millionen Franken. Vom Personal des V. S. K. waren auf Ende des Berichtsjahres 637 Personen (auf 1. Januar 1921: 761 Personen gegen Alter und Invalidität und 385 bezw. 439 Personen für Hinterbliebenenfürsorge versichert. Bis jetzt sind drei ehemalige Angestellte des Verbandes wegen Invalidität pensionsgenössig. Ferner erhalten zehn Familienglieder verstorbener Angestellter des V. S. K. Pensionen aus der Hinterlassenenversicherung. Da für Fürsorgemassnahmen für das Personal im Jahre 1920 die Summe von nahezu einer halben Million (Fr. 496,140.93) aufgewendet wurde, kommt auf den Kopf der Angestellten eine Leistung von 580 Franken.

Wenn wir an die Zukunft des V. S. K. denken, so dürfen uns die vorstehenden Tatsachen insofern optimistisch stimmen als wir meinen, ein Personal in diesen Verhältnissen werde alles tun wollen, was seinerseits notwendig ist, um die günstige Entwicklung der Institution zu fördern.

## Ein genossenschaftliches Manifest.

Ein «Genossenschaftliches Studienkomitee», dem die bedeutendsten Mitglieder der französischen Lehranstalten angehören, veröffentlichte kürzlich das nachstehende Manifest, das wir aus der «Action coopérative» übersetzen:

Der Krieg hat der Genossenschaftsbewegung eine ganz unerwartete Reklame gemacht. Die gegen Warenmangel, gegen hohe Preise und gegen die Ausbeuterpraxis der Händler ankämpfenden Konsumenten fanden in den Konsumgenossenschaften ein

Asyl. Und in mehreren Ländern des östlichen Europas bildeten die Läden dieser Genossenschaften sogar die einzigen Versorgungszentren.

In Frankreich haben die Behörden begonnen, anzuerkennen, dass die Genossenschaftsbewegung dazu berufen ist, ein bedeutungsvoller Faktor im öffentlichen Leben zu werden und sie haben ihr ein gewisses Kontrollrecht verliehen. In den meisten Beratungskomitees, die zu dem Zwecke eingesetzt wurden, die Preiserhöhungen zu bekämpfen oder der Versorgung der Bevölkerung und dem Wiederaufbau der verwüsteten Gegenden zu dienen, die Verwaltung der Eisenbahnen und Posten zu überwachen, oder selbst gegen den Alkoholismus und die Wohnungsmisere anzukämpfen, sind den Vertretern der Konsumenten eine gewisse Anzahl Plätze eingeräumt worden.

Dessen ungeachtet haben weder die öffentliche Meinung, noch die Presse, noch die Oekonomisten der Genossenschaftsbewegung diejenige Aufmerksamkeit zugewendet, welche ihr nach der Meinung der Unterzeichner dieser Erklärung geschuldet ist. Man hat in den Genossenschaften eine Art von Handelsorganisation erblickt, die sowohl Vorteile als auch Nachteile bietet, aber man hat nicht verstanden, dass das Genossenschaftswesen über seine gegenwärtigen Verwirklichungen hinaus ein allgemeines Programm sozialer Erneuerung bieten könnte.

Die Konsumgenossenschaften sind, wie sie Jaurès benannte, experimentelle soziale Laboratorien. Und jene Experimentation, die sich seit nahezu einem Jahrhundert in den verschiedensten Ländern und unter den verschiedensten Wirtschaftsbedingungen vollzieht, scheint uns heute zu genügen, um uns in den Stand zu setzen, die Charakterzüge der künftigen Gesellschaft zu erkennen und auf diesem Wege zu begreifen, was an den sozialen Forderungen, welche von allen Seiten erhoben werden, utopisch und was durchführbar ist.

Man kann, glauben wir, schon heute zwei Direktiven unterscheiden. Wir sagen Direktiven, da es sich nicht darum handelt, ein starres Programm aufzustellen. Das Genossenschaftswesen ist, wie die Engländer sagen, eine Bewegung, und nicht eine Charte.

Die Genossenschaften lehren uns zunächst, dass ein Unternehmen leben und gedeihen kann ausserhalb jener Bedingungen, welche die politische Oekonomie als unerschütterlich hinstellte, indem sie behauptete, dass eine Unternehmung ohne Gewinnaussichten und ohne den Druck der Konkurrenz nicht reüssieren könne. Die genossenschaftlichen Unternehmungen arbeiten in der Tat ohne das Stimulationsmittel des Profits, da sie sich zur Regel gesetzt haben, den Ueberschuss denjenigen zurückzuerstatten, durch die er erzielt wurde; und was die freie Konkurrenz betrifft, so bemühen sie sich überall, dieselbe durch Zusammenwirkung und Vereinigung zu ersetzen. Da der Wettbewerb um den Gewinn an dem Tage gegenstandslos wird, wo der Gewinn selbst verschwindet, würde die Konkurrenz nur noch unter der Form des Wetteifers bestehen bleiben.

Die Konsumvereine zeigen uns auch, dass es für den Erfolg eines Unternehmens nicht absolut nötig ist, dass das Kapital in demselben die Oberhand habe und die Früchte einheimse. Sie schliessen das Kapital nicht aus, sie ziehen es sogar heran, und zwar so lange, bis sie ihr eigenes Kapital konstituiert haben. Sie sind damit einverstanden, dem Kapital für seine Dienste einen bestimmten Zins zu entrichten, aber sie verweigern ihm das Recht, zu herrschen und sich die Gewinne des Unternehmens unter dem Vorwand, dieselben erzeugt zu haben, anzueignen.

Nach Massgabe ihrer schwachen Kräfte kämpfen sie gegen den unter der Form des Protektionismus auftretenden wirtschaftlichen Nationalismus an, ebenso wie auch gegen den sogenannten Internationalismus des Kapitalismus, der nichts anderes als eine Form des Imperialismus darstellt. Indem sie vor dreissig Jahren die Internationale Genossenschaftsallianz schufen, gingen sie der Gesellschaft der Nationen voran und sie trachten dahin, den internationalen Handel seines gegenwärtigen Charakters zu entkleiden und seinem gegenwärtigen Wesen, das sich im Kampf für den Profit offenbart, die Zusammenarbeit der Völker, die ihre Mittel zum Besten der Gesamtinteressen verwenden möchten, zu substituieren.

Die Konsumgenossenschaften sind nicht geneigt, die Diktatur des Kapitals durch diejenige der Arbeit zu ersetzen, selbst wenn das Wort in seinem umfassendsten Sinne genommen wird, indem man unter der Bezeichnung nicht nur die Handarbeiter, sondern auch die übrigen Produzenten versteht. Es tritt gegenwärtig eine Tendenz zutage, für die Erstgenannten nicht nur die Herrschaft in der Wirtschaftsordnung (Syndikalismus), sondern auch in der politischen Domäne (Berufsvertretung) zu fordern. Die Konsumgenossenschaften glauben nicht, dass die Produzenten allein qualifiziert seien, das allgemeine Interesse zu vertreten, da diese notwendigerweise ihr professionelles oder Gruppeninteresse allem andern voranstellen. Die organisierten Konsumenten können dagegen kein anderes Interesse haben als wie die grosse Masse überhaupt. Ihre Organisationen sind daher geeignet, Organe des öffentlichen Interesses zu werden, wodurch sie den Staat, der sich, wenigstens soweit die wirtschaftliche Ordnung in Frage kommt, ausserstande gezeigt hat, seine Mission zu erfüllen, wirksam entlasten.

Es ist selbstverständlich, dass wir hier zwischen Produzenten und Konsumenten nur einen Prinzipiengegensatz hervorheben, keineswegs aber von einem Antagonismus zwischen Personen oder einem Klassenkampf sprechen, und zwar um so weniger, als unter den Konsumgenossenschaften diejenigen den grössten Erfolg aufweisen, welche fast ausschliesslich aus Arbeitern bestehen.

Wenn selbst, wie es der Fall sein sollte, jeder Konsument gleichzeitig auch Produzent wäre, so sollte doch jeder in seinem eigenen Innern diese Interessengegensätze unterscheiden und abwägen lernen und diejenigen Interessen, die nur ihm eigen sind, gegen die Allgemeininteressen zurückstellen. Das gerade lehrt ihn die Konsumgenossenschaft durch ihre tägliche Praxis. Und das ist die moralische und ökonomische Lehre, welche wir propagieren möchten.

## Der Konsumverein Winterthur und Umgebung im Jahre 1920.

Der Konsumverein Winterthur und Umgebung von heute vereinigt in sich eine ganze Anzahl früher selbständiger Konsumgenossenschaften. Der Trennung der wirtschaftlichen Einheit Winterthur in eine Reihe von politischen Gemeinden entsprechend, bestanden früher sozusagen in allen Gemeinden besondere Konsumvereine. Aber wie sich schon frühe Bestrebungen zu einem Zusammenschluss der Ge-

meinden des Wirtschaftsgebietes Winterthur geltend machten, so machte sich auch auf dem Gebiete der Konsumgenossenschaftsbewegung der Wunsch zu einer Zusammenfassung der zersplitterten Kräfte in eine einzige Organisation bemerkbar. Seit einer Reihe von Jahren bestehen auf dem Gebiet von Grosswinterthur noch vier Konsumvereine, die Konsumvereine Winterthur, Töss, Oberwinterthur und Seen. Die Genossenschaft in Oberwinterthur schloss sich dem grösseren Konsumverein Winterthur und Umgebung am 1. Juli 1919 an. Der Hauptteil der Aufgabe fand seine Lösung aber erst um die Wende vom Berichtsjahre zum laufenden Jahre. Es ist das die Vereinigung der beiden bedeutendsten Konsumvereine, diejenigen von Winterthur und Töss. Nach längeren Vorverhandlungen stimmten am 19. Dezember 1920 die Mitglieder von Töss und am 15. Januar 1921 diejenigen von Winterthur dem ihnen vorgelegten Entwurf auf Verschmelzung der beiden Vereine zu. Die Zusammenlegung der Betriebe erfolgt auf 1. Juli 1921. Damit hat die Verschmelzung der Konsumvereine von Grosswinterthur nahezu ihren Abschluss gefunden. Neben dem grossen Konsumverein Winterthur und Umgebung besteht ab 1. Juli 1921 nur noch der Konsumverein von Seen.

Die Uebernahme der Betriebe des Konsumvereins Oberwinterthur machte sich in ihren Wirkungen erst in den Ergebnissen des Berichtsjahres voll bemerkbar. Der Umsatz erreichte in diesem Jahre die Höhe von Fr. 5,557,459.05, Fr. 933,575.72 mehr als im Vorjahre. Auf die Läden in Oberwinterthur entfallen von dieser Zunahme Fr. 386,006.83, sodass für Winterthur allein Fr. 547,568.89 verbleiben. Von den insgesamt 28 Läden der Genossenschaft — ihre Zahl blieb während dem Berichtsjahre unverändert — weist nur ein einziger eine Umsatzverminderung auf, währenddem sich in allen übrigen Läden der Verkehr mehr oder weniger gesteigert hat. Die Zunahme schwankt, von den Läden in Oberwinterthur abgesehen, zwischen 0,01 und 102,95%, weist also auch für Winterthur allein ganz beträchtliche Schwankungen auf. Der Umsatz des am meisten benützten Ladens beziffert sich auf Fr. 298,698.10, wogegen der am wenigsten benützte Verkaufsraum, das «Milchhüsli» Stadtgarten, nur einen Umsatz von Fr. 27,439.98, also nicht ganz ein Zehntel des ersten, zu verzeichnen hat. Aber auch die verschiedenen Betriebszweige zeigen eine ganz verschiedenartige Entwicklung. Auf der einen Seite ergeben sich Zunahmen bis zu 89,58% (Tuch- und Wäschegeschäft), auf der andern Seite aber wiederum Abnahmen bis zu 63,21% (Landesproduktengeschäft). Was den Verkehr selbst anbetrifft, so steht obenan mit Fr. 2,204,399.41 die Molkerei. Es folgen mit Fr. 1,775,958.— das Warengeschäft, Fr. 413,417.35 das Tuch- und Wäschegeschäft, Fr. 317,525.36 die Bäckerei Winterthur, Fr. 297,347.39 das Weingeschäft, Fr. 266,052.18 das Brennmaterialiengeschäft, Fr. 144,977.92 das Schuhwarengeschäft, Fr. 72,266.51 das Landesproduktengeschäft, Fr. 62,472.93 die Bäckerei Oberwinterthur und Fr. 3042.— der Markenverkehr mit der Genossenschaftsapotheke Winterthur.

Wir übergehen die manche interessante Einzelheiten enthaltenden Berichte über die einzelnen Betriebszweige. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Jahres von 5145 auf 5327. Es erfolgten 443 Ein- und 252 Austritte. Auf Genossenschaftsanteile waren einbezahlt am Anfang des Jahres Fr. 743,388.65. Die Einzahlungen im Laufe des Jahres beziffern sich auf Fr. 369,647.02, die Rückzahlungen auf Fr. 220,980.82, die Zinsgutschriften auf Fr. 38,339.10. Es ergibt sich somit auf Ende des Jahres ein Bestand von Franken 930,393.95. Davon waren Fr. 77,050.94 Pflichteinzahlungen, währenddem Fr. 853,343.01 auf Grund der Freiwilligkeit zur Verfügung gestellt wurden.

Von den verschiedenen Betriebszweigen schliessen acht mit einem Ueberschuss, zwei mit einem Verlust ab. Der Reinüberschuss, der nach Verrechnung sämtlicher Betriebskosten verbleibt, beziffert sich auf Fr. 156,114.18. Die Betriebskosten selbst machen insgesamt einen Betrag von Fr. 796,338.77 aus. Daran nehmen die Löhne allein mit Franken 500,975.19 teil. Weitere grössere Ausgabenposten sind sodann die Mietzinsen (Fr. 78,962.50), die Fürsorgemassnahmen für das Personal (Fr. 63,012.45), die Ausgaben für Beleuchtung, Heizung und elektrische Kraft (Fr. 32,913.73) und der Unterhalt der Lokalitäten, Maschinen und Mobilien (Fr. 26,006.74). Der Reinüberschuss findet folgende Verwendung: Abschreibungen auf Immobilien und Mobilien Fr. 41,279.94, Einlage in Reserve- und Dispositionsfonds Fr. 17,225.10 und Rückerstattung an die Mitglieder Fr. 97,609.14 (5% der eingetragenen Bezüge). Die Bilanz per 31. Dezember 1920 weist folgende Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 30,881.05, Warenvorräte Fr. 1,347,633.68, Wertschriften Fr. 74,050.—, Debitoren Fr. 132,729.64, Mobilien Fr. 150,301.—, Motorwagen Fr. 52,000.—, Pferde Fr. 5000.—, Immobilien Fr. 1,618,229.25, Baukonto Fr. 7471.05, Reservefonds Fr. 166,533.30, Dispositionsfonds Franken 23,668.14, Pensionsfonds Fr. 11,779.59, Garantiekapital Fr. 8000.—, Genossenschaftsanteile Franken 930,393.95, Gemeindekrankenpflegefonds Veltheim Fr. 1100.—, Obligationen Fr. 727,500.—, Hypotheken Fr. 1,041,274.35, Kreditoren Fr. 230,138.33, Wechsel Fr. 150,000.—, laufende Zinsen Fr. 3730.85, Wertmarken im Umlauf Fr. 9342.92, Reinüberschuss nach Abzug der Abschreibungen Fr. 114,834.24.

Auf eine dem Bericht beigefügte Arbeit über die Preise einiger wichtiger Lebensmittel beim Konsumverein Winterthur 1913 bis 1921 brauchen wir hier nicht näher einzugehen, da sie im «Schweiz. Konsum-Verein» in ausführlicher Form wiedergegeben wurde. Wir begnügen uns hier auf diese den Bericht trefflich würzende Beigabe hinzuweisen und auch andere Verbandsvereine zu ermuntern, durch solch interessante Abhandlungen die Lektüre des Jahresberichtes anregend zu gestalten. Es will uns bedünken, dass der Betrieb eines Konsumvereins noch zu vielen andern, nicht nur für die Mitglieder, sondern für die Volkswirtschaft im allgemeinen äusserst lehrreichen und praktisch nützlichen Betrachtungen Anlass gibt.

## Die Genossenschaft für Möbelvermittlung im Jahre 1920.

Die heutige Zeit ist neuen Unternehmungen nicht besonders günstig, ganz besonders aber nicht solchen, in denen das Verhältnis zwischen den Anlagewerten und dem Umsatz kein günstiges ist, d. h. Unternehmungen, die mit verhältnismässig hohen Lagerzeiten zu rechnen haben, und aus diesem Grunde in allen ihren Berechnungen auf eine gewisse Stetigkeit der Preisverhältnisse angewiesen sind. Es ist daher wohl zu begreifen, dass die im Jahre 1919 gegründete Genossenschaft für Möbelvermittlung heute mit Schwierigkeiten rechnen muss, die sie,

wäre sie einige Zeit früher gegründet worden, in der ersten Zeit gar nicht gehabt hätte und heute leichter überwinden könnte, als es tatsächlich der Fall ist. Die vollständige Inbetriebsetzung eines Unternehmens, wie es die Genossenschaft für Möbelvermittlung ist, erfordert längere Zeit als die Gründung eines gewöhnlichen Konsumvereins. Die Gründung reicht deshalb auch noch weit in das zweite Rechnungsjahr 1920 hinein und kann wohl auch heute noch nicht als ganz abgeschlossen betrachtet werden.

Die Genossenschaft begann ihre Tätigkeit mit der Uebernahme der Bestände der Abteilung für Wohnungskunst des V. S. K. und beschränkte ihre Tätigkeit anfänglich auf den Platz Basel. Im Berichtsjahre ging die Genossenschaft zur Erstellung der ersten eigenen Wohnungseinrichtungen über und errichtete ferner in Zürich eine Ablage. Der Umsatz, den sie mit ihrer Tätigkeit erzielte, beläuft sich auf Fr. 178,836.65. Von gewissen Ausnahmen abgesehen, lässt sich ein Anwachsen von Monat zu Monat feststellen, so dass zu hoffen ist, dass das Berichtsjahr eine wesentliche Steigerung des Umsatzes bringen wird. Den grössten Umsatz verzeichnet mit 41,249.75 Franken der Monat Dezember, den kleinsten mit Fr. 3618.50 der Monat April. Das Personal setzte sich am Schluss des Jahres zusammen aus dem Direktor, dem Leiter der Ablage Zürich, einem Buchhalter, zwei Büralistinnen und zwei Schreinern, alles in allem sieben Personen. Das gesamte Personal ist bei der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine gegen Alter, Invalidität und Tod versichert. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkauf beziffert sich auf Fr. 50,006.27. Demgegenüber belaufen sich die Betriebskosten auf Fr. 54,541.95. übersteigen also den Rohüberschuss um Fr. 4535.68. Durch einen Vortrag vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 47.60 wird dieser Verlust auf Fr. 4488.08 zurückgebracht. Da ein Vermögen nicht vorhanden ist, weist auch die Bilanz ein Uebergewicht der Passiven gegenüber den Aktiven in dieser Höhe auf. Die Genossenschaft für Möbelvermittlung ersuchte den V. S. K., diesen Verlust als Beitrag an die Gründungskosten zu übernehmen, und der V. S. K. entsprach, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung, diesem Begehren, aus der Erkenntnis heraus, dass der V. S. K. seinem Tochterunternehmen gegenüber auch eine gewisse Verantwortlichkeit besitze, eine Verantwortlichkeit, der er sich um so weniger entziehen könne, als der Verlust nicht einem leichtsinnigen Geschäftsgebaren, sondern sozusagen höherer Gewalt zuzuschreiben sei.

Wie sich das laufende Rechnungsjahr gestalten wird, ist heute in Anbetracht der vollständig ungeklärten Verhältnisse sehr schwer zu sagen. Eine grosse Entwicklung wird die Genossenschaft für Möbelvermittlung zunächst nicht erwarten dürfen. Dazu sind die heutigen Zeitumstände zu ungünstig. Sie wird deshalb sich sehr zufrieden fühlen dürfen, wenn es ihr gelingt, sich aus eigener Kraft über Wasser zu halten, bis einmal bessere Zeiten kommen und ihr den als sicher zu erwartenden Aufschwung geben.

## Volkswirtschaft

**Milch- und Butterpreise.** (Mitgeteilt des eidg. Ernährungsamtes vom 27. April 1921).

Der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten hat bekanntlich unter der Voraussetzung, dass die bisherigen Bundesbeiträge an die Kosten der allgemeinen Milchverbilligung dahinfallen, eine Herabsetzung der Produzentenpreise von 2 Rappen per kg Milch zugestanden. Die vom 1. Mai an geltenden Ausmesspreise für die einzelnen Ortschaften der Schweiz sind nunmehr, unter Mitwirkung des eidg. Milchamtes, in Konferenzen der kantonalen Amtsstellen für Milchversorgung mit den betreffenden Milchproduzentenverbänden und dem Milchhandel vereinbart worden und sollen von den Kantonen als Höchstpreise bekannt gegeben werden. In den Käsereigebieten der Kantone St. Gallen, Thurgau, Luzern, Zug und Freiburg und zum Teil Bern wird die Milch in den Käsereien allgemein 2 Rappen billiger ausgemessen werden. Im übrigen Teil der Schweiz wird der Abschlag in den ländlichen Orten zumeist 1 Rappen, mancherorts aber auch 2 Rappen betragen. Von den grössern Kantonshauptorten werden Freiburg, Luzern, St. Gallen und Frauenfeld, sowie die meisten mittleren industriellen Ortschaften einen Abschlag von 1 Rappen erfahren. Es ist möglich, dass für einzelne dieser Orte ebenfalls ein Abschlag von 2 Rappen eintreten wird. Die übrigen Städte werden den bisherigen Milchpreis haben. Im Kanton Tessin, der bisher bedeutend höhere Milchpreise aufwies, beträgt der Abschlag bis 6 Rappen per Liter und geht dort auf den grössern Konsumplätzen von 58 auf 52 Rappen per Liter zurück. Der Aufschlag in den Städten Basel und Zürich von einem Rappen, wie er in Aussicht genommen werden musste, kann voraussichtlich in letzter Stunde durch Verhandlungen der zuständigen Behörden mit dem Milchhandel vermieden werden, sodass alsdann **auf 1. Mai nirgends ein Milchpreisaufschlag eintreten wird.**

Die Höchstpreise für Butter und Käse werden auf 1. Mai aufgehoben. Die importierte **Butter** wird aber vom eidg. Milchamt an den Butterhandel zu Preisen geliefert werden, dass anfangs Mai gegenüber den bisherigen Höchstpreisen ein Abschlag im Detailhandel von 80 Rappen per kg eintreten wird. Tafelbutter soll in Zukunft im Kleinhandel höchstens 7.— Franken beim Verkauf vom Stock und höchstens Fr. 7.20 beim Verkauf in kleinern Formen kosten. Einzelne Käsesorten wurden in neuerer Zeit unter den bisherigen Höchstpreisen verkauft; eine Aenderung der Käsepreise wird im übrigen nicht eintreten.

---

**Fleisch- und Fettpreise.** (Mitgeteilt vom 30. April 1921.)

In Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 14. Februar 1921, welcher dem eidg. Volkswirtschaftsdepartement und dem Ernährungsamt den Auftrag gibt, unter Fühlungnahme mit den hauptsächlichsten Wirtschaftsgruppen die bessere Anpassung der Detailverkaufspreise der wichtigsten Waren an die jeweiligen Grosshandels- und Importpreise zu studieren, tagte am Donnerstag, den 28. April 1921 in Bern unter dem Vorsitz des Chefs des eidg. Veterinäramtes eine fachmännische Kommission zur Prüfung der gegenwärtigen Fleisch- und Fettpreise. Zur Rechtfertigung der heutigen Detailverkaufspreise wurde dabei neuerdings auf die stark vermehrten Unkosten im Metzgergewerbe, sowie die geringen Erträge aus den Nebenprodukten der Metzgerei, hingewiesen. Andererseits ist aber wiederum beobachtet worden, dass an einzelnen Orten die Detailverkaufspreise dem Rückgang der Schlachtviehpreise nur zögernd und ungenügend folgen. Seit der letzten Publikation vom 10. März 1921 ist ein weiterer Rückgang der Schlachtviehpreise zu verzeich-

nen. Für Rindfleisch (Siede- und Bratenfleisch mit Knochen) ist eine Aenderung nicht eingetreten. Der Detailverkaufspreis stellt sich auf Fr. 4.— bis Fr. 4.80 pro Kilogramm für prima Ware und sollte Fr. 5.— nicht übersteigen. Für gutes Kuhfleisch und anderes Rindfleisch zweiter Qualität ist ein Detailpreis von Fr. 3.50 bis Fr. 4.— pro kg angemessen. Auf den inländischen Schlachtschweinen ergibt sich gegenüber dem März ein Preisrückgang. Bei einem Preis von Fr. 3.10 bis Fr. 3.50 per kg Lebendgewicht beträgt der Detailverkaufspreis für gewöhnliches Bratenfleisch Fr. 5.— bis Fr. 5.60, für abgeschwartetes, mageres Schweinefleisch höchstens Fr. 6.— per kg. Amerikanisches Schweinefett kann nach der derzeitigen Marktlage billiger als im März abgegeben werden, d. h. heute im Detailverkauf zu Fr. 2.50 bis Fr. 2.70 per kg. Inländisches Schweinefett sollte Fr. 3.50 pro kg im Detail nicht übersteigen. Für Rinderfett ist ein Preis von Fr. 1.20 bis Fr. 1.50 pro kg angemessen. Entsprechend den genannten Ansätzen sind auch die Verkaufspreise für Fleischwaren (Würste, gesalzenes und geräuchertes Fleisch) herabzusetzen.

---

**Weitere Einfuhrbeschränkungen.** Der Bundesrat hat beschlossen, den Import folgender Warengattungen und Zolltarifnummern von der Einholung einer Bewilligung abhängig zu machen:

1. Gewisse Halbfabrikate der Eisenbranche. Zolltarifnummern: aus 714 Rundeisen bis und mit 30 mm Dicke, aus 718b Flach- und Quadrateisen bis und mit 30 mm grösste Breite, aus 721 Façoneisen bis und mit 30 mm grösste Breite, 722—724, aus 730b Eisenbelch von 1 bis weniger als 3 mm Dicke in den Normalformaten 1 auf 2 m und 1,25 auf 2,5 m.

2. Gewisse Eisenwaren. Zolltarifnummern: 709, 764—771, 774—776, 779, 783a, 787—788b, 789b, 790.

3. Waren aus edeln Metallen und vergoldete oder versilberte Waren. Zolltarifnummern 837, 873, 874 und aus 874b: Armbänder und Ketten.

4. Automobile. Zolltarifnummern 913b und 914b.

5. Klaviere, Zolltarifnummer 957.

Diese Einfuhrbeschränkungen werden mit folgenden Bemerkungen versehen: Der Preisabbau ist auf einzelnen Produkten schon verhältnismässig weit vorgeschritten. Der Grundpreis für Stabeisen z. B. ist vom Höchstpreis von Fr. 80.— per 100 kg bereits auf Fr. 33.— herabgesetzt worden und wird in den nächsten Tagen eine weitere Reduktion erfahren. Die Fabrikpreise der in Betracht fallenden Produkte der Eisenwarenbranche sind, der bisherigen rückläufigen Bewegung der Materialpreise entsprechend, reduziert und werden mit dem Erlass der Einfuhrbeschränkung um weitere 15—20% zurückgehen. Auch in den übrigen Artikeln sind weitere Preisreduktionen im Gange. Die Einfuhrbeschränkungen traten am 3. Mai in Kraft.

---

**Eierteigwaren.** Der Verband schweizerischer Teigwarenfabrikanten hat den Preis der Eierteigwaren zufolge der Verbilligung der Preise für Eikonserven um einen Betrag von Fr. 6.— per 100 kg zurückgesetzt.

---

**Abgabe auf die Kohleneinfuhr.** Nach einem am 2. Mai in Kraft getretenen Bundesratsbeschluss erhebt der Bund auf der zur Einfuhr gelangenden und unter die Nummern 643a, 644, 645 und 646 des Zolltarifs fallenden Kohle (Steinkohle, Anthrazit, Braunkohle, Koks inklusive Gaskoks und Schlackenkoks, Briketts aller Art) eine Abgabe, die höchstens 50 Rp. für 100 kg oder Bruchteile davon beträgt. — Diese Abgabe wird solange bezogen, bis die dem Bund aus dem Vollzug des Bundesbeschlusses vom 15. April 1921 erwachsenden Kosten mit Zins zu 4 Prozent gedeckt sein werden. Sie beträgt bis auf weiteres und mindestens bis zum 31. März 1922 50 Rp. für 100 kg oder Bruchteile davon. Der Bundesrat wird später bestimmen, in welchem Masse die Abgabe zu reduzieren ist.

Nach weiteren Zeitungsmeldungen soll die Aufwendung des Bundes für die Kohlenverbilligung statt 25 Millionen Franken nur etwa 17 Millionen erfordern, da es gelungen sei, grössere Kohlenmengen, die noch im Auslande liegen, dort zu verkaufen.

---

**Zolltarifverträge.** Zu Anfang April war der Stand der Tarifverträge folgender: Solche bestehen noch mit Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und den österreichisch-ungarischen Sukzessionsstaaten Oesterreich, Ungarn, Tschechoslowakei, sowie mit dem Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen (Jugoslawien).

Alle diese Verträge wurden seinerzeit gekündigt und dann mit dreimonatiger Kündigungsfrist verlängert, mit Ausnahme desjenigen mit Italien, der monatlich kündbar ist. Die genannten Staaten wurden anfangs April davon benachrichtigt, dass der Bundesrat im Begriffe steht, einen erhöhten Gebrauchszolltarif aufzustellen und seinerzeit gegenüber allen Staaten anzuwenden, welche die Schweiz auf dem Fusse der meistbegünstigten Nation behandeln.

Neben diesen Tarifverträgen bestehen sogenannte Meistbegünstigungsverträge mit Belgien, Grossbritannien, Dänemark, Holland, Norwegen, Griechenland, Portugal, Rumänien, Bulgarien und der Türkei; ferner mit folgenden aussereuropäischen Staaten: Vereinigte Staaten von Amerika, China, Japan, Persien, Columbien, Chile, Ecuador, Salvador, Tunis und Congostaat.

## Kreiskonferenzen

**Frühjahrskonferenz des Kreises V (Aargau)** von Sonntag, den 17. April 1921, vormittags 10 Uhr, in der Turnhalle in Buchs bei Aarau. (Schluss.)

6. Traktanden der Delegiertenversammlung in Luzern und eventuelle Anträge des Kreises V zu denselben. Ueber dieselben referiert kurz Dr. Schär. Sie ververzeichnen die regulären Verhandlungsgegenstände. Anschliessend daran macht der Referent auf den Umstand aufmerksam, dass der Zirkularbeschluss der Vereine ein grosses Mehr für die Verlegung der Delegiertenversammlung von Zermatt nach Luzern ergeben habe. Für die Delegiertenversammlung sind keine fremden Gäste eingeladen, da im Verlaufe dieses Jahres der Internationale Genossenschaftsbund in Basel einen Kongress abhält.

7. Bestimmung des Ortes für die nächste Kreiskonferenz. Als Ort der Abhaltung der nächsten Kreiskonferenz wird mit Einstimmigkeit Frick gewählt.

8. Allgemeine Umfrage und Verschiedenes. Der Delegierte des Verbandsvereins in Laufenburg wünscht mehr Entgegenkommen des Verbandes gegenüber den Verbandsvereinen in finanzieller Beziehung. Er frägt an, ob der V. S. K. den Vereinen finanzielle Mittel für den Ausbau der Genossenschaftsbetriebe überlassen könnte.

Dr. Schär erwidert, dass schon heute morgen auseinandergesetzt wurde, dass der V. S. K. gezwungen sei, seine von ihm benötigten finanziellen Mittel zum grössten Teile sich selbst zu beschaffen. Es ist deshalb ausgeschlossen, dass er die dauernde Finanzierung der Verbandsvereine übernehmen könnte. Die Vereine sind ebenfalls darauf angewiesen, sich Gelder aus ihrem eigenen Mitgliederkreise zu beschaffen, sei es durch die Errichtung von Sparkassen oder die Ausgabe von eigenen Obligationen. Die Mitglieder müssen dahin aufgeklärt werden, dass sie ihre überschüssigen finanziellen Mittel bei der Genossenschaft anlegen. Es ist allerdings für die Zukunft die Möglichkeit vorhanden, dass die Schweizerische Volksfürsorge, wenn sie einmal erstarkt ist, Gelder gegen erste Hypothek zur Verfügung stellen kann. Sie wird aber nicht über die Mündelsicherheit hinausgehen können.

Meier, Wohlen, versteht die Anfrage des Kollegen von Laufenburg. Es ist aber dem Verbande unmöglich, einzelne Vereine der Konsequenzen halber zu finanzieren.

Der Delegierte von Laufenburg greift die Einlage von Geldern in die Genossenschaft Freidorf bei Basel heraus.

Fuchs, Buchs, erklärt es als richtig, dass die Finanzierung von Verbandsvereinen durch den Verband sehr schwierig sei und zu Inkonsequenzen führen würde. Auf der andern Seite ist aber zu bemerken, dass hauptsächlich auch in letzter Zeit es für viele Vereine schwierig war und ist, sich die nötigen finanziellen Mittel zu beschaffen, sodass er glaube, der V. S. K. hätte einzelnen Vereinen in finanzieller Beziehung entgegenkommen können, um Geld zu einem niederen Zinsfuss zu beschaffen.

Präsident Hunziker erklärt, dass schon oft bekannt gemacht wurde, wie die Finanzierung des Freidorfes zustande gekommen sei. Das Geld hätte, statt dass es für das Freidorf verwendet wurde, einfach an den Fiskus abgeführt werden müssen. Darüber dürften nun einmal die Genossenschafter aufgeklärt sein. Im übrigen erachtet er es als sehr gefährlich, wenn der V. S. K. den Gelüsten einzelner Verbandsvereine um finanzielle Unterstützung nachgeben würde.

Der Referent, Dr. Schär, erklärt, dass über die Finanzierung des Freidorfes vollständige Klarheit herrsche. Das Projekt wurde an der Delegiertenversammlung in Lugano genehmigt und es geht nicht an, die Gründung nachträglich zu bemängeln. Es ist möglich, dass, wenn man alles vorausgesehen hätte, vielleicht mit der Gründung des Freidorfes zugewartet worden wäre, aber man erachtete es seinerzeit als Pflicht, für die Beschaffung neuer Wohnungen zu sorgen. Man war einfach vor die Wahl gestellt, von den zur Verfügung stehenden Mitteln als Kriegsgewinnsteuer 42 Prozent abzuliefern oder sie für den Wohnungsbau zu verwenden. Im übrigen ist das Geld ja nicht verloren, sondern trägt Zinsen, die es vielleicht ermöglichen, in absehbarer Zeit eine gleiche Anlage zu schaffen. Ueber das Hypothekarwesen und die Gewährung von Hypothekarkrediten studieren gegenwärtig die grössten Köpfe der Schweiz nach. Das Problem ist sehr schwierig und ist es heute für den V. S. K. ausgeschlossen, solche Kredite zu gewähren. In dieser Beziehung ist auch die Selbsthilfe die beste Retterin.

Schmid, Wohlen, lässt das auf Fr. 5000.— angewachsene Vermögen der Kreiskasse keine Ruhe. Er regt an, dass das Geld in genossenschaftlichem Sinne verwendet werde, und stellt den Antrag, dem Kreisvorstand einen Kredit von Fr. 500.— für agitatorische Zwecke für das laufende Jahr zu bewilligen. Er wünscht, dass an die Konsumvereine Broschüren gesandt werden und dass auch die Vorträge der Vereine aus der Kreiskasse subventioniert werden. Für die Vorträge sollen auch Genossenschafterinnen herangezogen werden. Im weiteren bringt er den Wunsch vor, dass das Bulletin etwas handlicher sein sollte. Am Kopfe wünscht er ein kurzes Inhaltsverzeichnis angebracht. Im weiteren erklärt Schmid, dass man auf die Zustellung der Fakturen durch den V. S. K. sehr oft zu lange warten müsse.

Präsident Hunziker ist damit einverstanden, dass im Kreise V mehr Propaganda für das Genossenschaftswesen gemacht werde. Die Anregungen von Schmid in dieser Beziehung werden vom Kreisvorstande entgegengenommen. Ein diesbezügliches Zirkular betr. Mitteilung der Wünsche der Verbandsvereine soll verfasst werden. Immerhin ist zu bemerken, dass wir sehr wahrscheinlich in der Zukunft für die Propaganda ziemlich viel Geld ausgeben müssen. Er erinnert an das im Wurfe liegende neue aargauische Steuergesetz, das, je nachdem es für die Besteuerung der Genossenschaften definitive Bestimmungen erhält, finanzielle Mittel für Propagandazwecke absorbieren könnte.

Huber, Zurzach, unterstützt Schmid betr. zu später Zustellung vieler Fakturen.

E. Scholer, Vertreter des V. S. K., erklärt, dass diese Reklamationen so alt seien wie die Kreiskonferenzen. Dieses alte Steckenpferd wird immer wieder geritten, teilweise mit Recht, teilweise mit Unrecht. Selten liegt die Ursache der verspäteten Zustellung beim Verbande selbst. Die Verbandslieferanten stellen die Fakturen oft verspätet dem Verbande zu. Einige gingen seinerzeit dazu über, die Waren nur alle 8—10 Tage zu fakturieren. Dann kommen auch manchmal Fehler in den Fakturen vor, die mit dem Aussteller bereinigt werden müssen. Alles dies nimmt Zeit in Anspruch. Auf alle Fälle wird aber darauf gedrungen, dass die Fakturen den einzelnen Vereinen schnellstmöglich zugestellt werden. Hinsichtlich des gewünschten Registers zum Bulletin teilt Herr Scholer die Ansicht von Schmid und nimmt die Anregung zu Handen des Verbandes entgegen. Bezüglich der gefallenen Aussetzungen über die Finanzierung des Freidorfes erklärt Herr Scholer, dass die sieben Millionen Franken für die Finanzierung nicht den Vereinen abgenommen wurden, sondern es betraf dies Rückstellungen für Kriegsrisiken, die vorhanden waren und die hätten zu Verlusten führen können. Glücklicherweise traten diese Verluste nicht im vorgesehenen Masse ein, wodurch die Rückstellungen frei wurden. Es war unmöglich, den freigewordenen Betrag an die Vereine zu verteilen. Er erinnert bei dieser Gelegenheit daran, dass die Vereine die früheren Ratschläge der Verbandsvertreter betr. Schaffung von Reserven nicht befolgt hätten, was sich nun schwer räche.

Wüthrich, Lenzburg, regt an, dass aus der Kreiskasse an die Gründungskosten für neue Vereine Beträge geleistet werden sollten.

Verbandsvertreter Scholer macht darauf aufmerksam, dass im Kanton Baselland das Hausier-

wesen in bedenklicher Weise überhand genommen habe, was eine grosse Schädigung des allgemeinen Handels und auch der Konsumvereine sei. Wenn im Kanton Aargau gleiche Verhältnisse herrschen sollten, empfiehlt er, diesbezüglich beim kantonalen Polizeidepartement vorstellig zu werden. Er wünscht, dass der Kreisvorstand die Frage eingehend studiere.

Huber, Zurzach, erklärt, dass diese Verhältnisse nur zu gut auch für den Kanton Aargau zutreffen. Er gibt einige Beispiele, hauptsächlich von Seifenhausierern, zum besten.

Hierauf bringt Präsident Hunziker den Antrag von Schmid, Wohlen, betr. Kompetenzerteilung von Fr. 500.— pro 1921 für Propagandazwecke zur Abstimmung. Derselbe wird mit grossem Mehr angenommen. Präsident Hunziker macht noch darauf aufmerksam, dass die wenigsten aargauischen Konsumvereine, die Mitglieder der M. S. K. sind, an die letzte Delegiertenversammlung Delegierte entsendet hätten. Er ersucht die betreffenden Vereinsvorstände, eine solche Versammlung doch jeweils durch einen Delegierten zu beschicken. Hierauf tritt er energisch für den restlosen Mehlbezug bei der Genossenschaftsmühle ein.

Nachdem Herr Präsident Hunziker dem Konsumverein Buchs für die Durchführung der heutigen Kreiskonferenz gedankt und ihn zu dem neugeschaffenen Eigenheim beglückwünscht hatte, schloss er um 3½ Uhr die äusserst interessante und lehrreiche Tagung.

Der Konsumverein Buchs hatte seit dem Mittagessen für eine vorzügliche Tafelmusik Sorge getragen. Ein Doppelquartett des Männerchors Buchs trug während des Mittagessens und nach Schluss der Verhandlungen in vorzüglicher Weise mehrere zu Herz und Gemüt gehende Lieder vor, die grossen Anklang fanden. Wir verdanken auch an dieser Stelle dem Konsumverein Buchs, den Musikern und Sängern den uns dargebotenen Genuss. B.

## Aus der Praxis

**Förderung der Heimarbeit durch Konsumvereine.** Der Konsumverein Näfels empfiehlt im «Genossenschaftlichen Volksblatt» seinen Mitgliedern Ueberkleider, Arbeiterhosen, Halbleinhosen, Zwilchschürzen mit dem Bemerken, dass diese Artikel zum grössten Teil von unseren Genossenschafterinnen angefertigt seien, so dass die Mitglieder beim Ankauf die Heimarbeit unterstützen können.

Falls sich dieser Versuch bewährt, könnte er auch anderen Verbandsvereinen zur Nachahmung empfohlen werden.

## Bewegung des Auslandes

### England.

**Die Wholesale Society Ltd. in Manchester im Jahre 1920.** Auch im verflossenen Berichtsjahr dokumentierte sich die Entwicklung der britischen Genossenschaftsbewegung im allgemeinen und der Grosseinkaufszentralen im besonderen in sehr imposanten Zahlen. Für das am 25. Dezember 1920 endende Halbjahr erzielte die Wholesale in Manchester gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres einen Mehrumsatz von 6,187,101 Pfund Sterling; die Umsatzzunahme für das ganze Berichtsjahr erreichte die Höhe von 16,090,310 Pfund oder rund 402 Millionen Franken, und der effektive Totalumsatz bezifferte sich auf 105,439,628 Pfund (Fr. 2,635,990,700). Der Wert der von den Eigenbetrieben der Wholesale gelieferten Produkte wird auf 33,404,466 Pfd. Sterl. (Fr. 835,171,630) berechnet. Der Reservefonds der Wholesale beläuft sich zurzeit auf 1,040,588 Pfd. St. (Fr. 26,014,700).

## Aus unserer Bewegung

**Bülach.** Am 13. März wurden die Mitglieder der Allgem. Konsumgenossenschaft Bülach und Umgebung zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung einberufen. Die Versammlung tagte im hiesigen Rathaussaale, welcher uns von der Gemeindebehörde bereitwilligst zur Verfügung gestellt wurde; der Vorstand fand es für nötig, für ein grösseres Lokal besorgt zu sein, weil die Mitgliederzahl im Berichtsjahre 1920 durch 45 Neueintritte auf 288 angestiegen war. 135 Genossenschafter, darunter auch etliche weibliche Mitglieder, nahmen regen Anteil an den Verhandlungen, die sich in der Hauptsache auf die Abnahme des XV. Geschäftsberichtes und der Rechnung, sowie auf Wahlgeschäfte erstreckten.

Der Umsatz stieg im Berichtsjahre auf Fr. 419,500.—, wovon Fr. 83,000.— auf die Filiale in Hochfelden entfallen. Nach vorsichtshalber vorgenommenen bedeutenden Abschreibungen am Warenlager bezifferte sich der Nettoüberschuss auf 32,550.— Franken. Die verschiedenen Zuweisungen wurden von der Generalversammlung gutgeheissen und betragen: Reservefonds (nach Statuten 20%) Fr. 6510.—; Rückvergütung an die Mitglieder 8% (Warenbezüge Fr. 278,597.—) = Fr. 22,287.—; Rückvergütung an Nichtmitglieder 4% (Warenbezüge eingeschrieben Fr. 75,719.—) = Fr. 3028.—; dem Freibettenfonds hiesigen Krankenasyls «Brunnerstift» Fr. 100.—; der Ferienkolonie des Bezirks Bülach Fr. 100.—; der Rest von Fr. 523.87 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Spareinlagen unserer Mitglieder haben sich trotz den schweren Zeiten von Fr. 21,505.— Ende 1919 um Fr. 14,774.— auf Fr. 36,279.— erhöht; sie zeigen uns deutlich das Zutrauen zu ihrer Genossenschaft. Der Reservefonds steht mit 28,255.— Franken zu Buch.

Für den uns im Laufe des Jahres abhanden gekommenen Aktuar wurde G. Pfister, Chef der Güterexpedition S. B. B., gewählt; an seine Stelle als Rechnungsrevisor trat A. Meier, Einnehmer der S. B. B. Leider lehnte unser Beisitzer, Ed. Bänninger, Maschinist, welcher seit der Gründung der Genossenschaft (1906) dem Vorstande angehörte, eine Wiederwahl krankheitshalber ab. Seine treu geleistete Arbeit wurde anerkennend erwähnt und bestens verdankt und an seine Stelle berufen E. Schäfer, Lokomotivführer.

Das Traktandum «Verschiedenes» zeitigte verschiedene Anregungen und Beschlüsse; erwähnt sei folgendes: der Vorstand erhielt seinerzeit den Auftrag, betreffend Errichtung einer weitern Filiale in Höri der Generalversammlung 1921 Bericht und Antrag zu stellen. Die Beschaffung eines geeigneten Lokals war nicht möglich, eine Ablage des landwirtschaftlichen Konsumvereins Bülach hat bereits schon längere Zeit festen Fuss gefasst. Somit erscheint die Rentabilität einer Ablage in der kleinen Gemeinde sehr fraglich, weshalb beschlossen wurde, diese Angelegenheit bis auf weiteres fallen zu lassen.

Die Rückvergütung für Brot in gleicher Höhe wie für andere Warenbezüge wurde lebhaft kritisiert und daraufhin beschlossen, versuchsweise mit 1. Januar 1922 die Rückvergütung für Brotbezüge auf die von den Bäckermeistern gewährten Prozente zurückzusetzen.

Einer Anregung für Erstellung einer eigenen Bäckerei trat der Vorstand entschieden entgegen. Bereits früher schon hatte er sich mit dieser Angelegenheit befasst und in Anbetracht der gegenwärtigen unsicheren Lage auf spätere stabilere Zeiten verschoben. Die grosse Mehrheit der anwesenden Genossenschafter hatte für die Ansicht des Vorstandes volles Verständnis. Nach dreistündigen sachlichen Beratungen konnte die Generalversammlung zu Ende geführt werden. K.

**Konsumverein Wetzikon und Umgebung.** (Korr.) Sonntag, den 24. April fand die ausserordentliche Generalversammlung unserer Genossenschaft statt. Das Haupttraktandum bildete die Statutenrevision. Wie bereits an dieser Stelle früher erwähnt, hat der Verwaltungsrat der letzten ordentlichen Generalver-

sammlung im Februar dieses Jahres einen Statutenentwurf vorgelegt, der an Stelle der Generalversammlung einen Genossenschaftsrat von 40 Mitgliedern vorgesehen hat. Leider wollten unsere Genossenschafter damals von dieser Neuerung nichts wissen, d. h. die Versammlung wurde von einigen Gegnern des Systems des Genossenschaftsrates so beeinflusst, dass die Sache bachab ging. Der Verwaltungsrat wurde damals beauftragt, gemeinsam mit einer Statutenrevisionskommission der Versammlung nochmals einen Statutenentwurf vorzulegen. Dieser neue Entwurf wurde nun in der letzten Generalversammlung mit Ausnahme einiger kleiner Abänderungen angenommen.

Als wesentliche Neuerungen in den neuen Statuten sind zu erwähnen: Früher hiess unsere Firma: Konsumverein Wetzikon-Hinwil und Umgebung, heute heisst sie nur noch: Konsumverein Wetzikon und Umgebung, da wir eben auch in Bäretswil und Gossau Ablagen besitzen. Das Stammguthaben, das bisher Fr. 50.— betrug, wird erhöht auf Fr. 100.—. Dem Verwaltungsrat wird die Kompetenz in finanzieller Hinsicht erhöht von Fr. 3000.— auf Fr. 20,000.—. Die Wahl des Verwalters hat künftig durch den Verwaltungsrat zu geschehen, statt wie bis anhin durch die Generalversammlung. Als neue Organe der Genossenschaft sind hinzugekommen: Urabstimmung, Geschäftsprüfungskommission und Personalkommission. Als erfreulich konnte konstatiert werden, dass die Versammlung ruhig und flott verlief, getragen vom Geiste der Zusammengehörigkeit und des Zusammenarbeitens.

Es ist wirklich schade, dass unsere Mitglieder den Genossenschaftsrat abgelehnt haben. Eine Genossenschaft mit obligatorischer Generalversammlung sollte doch den Mitgliedern ermöglichen, vollzählig an den Versammlungen teilnehmen zu können. Unsere Genossenschaft zählt heute ca. 2400 Mitglieder. Einen so grossen Saal haben wir hier nicht, dass nur zwei Drittel davon darin Platz hätten. Für unsere Konsumgenossenschaft wäre daher ein Genossenschaftsrat am Platze. Doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

**Burgdorf.** Fortschritt auf der ganzen Linie, das ist, was wir, in einem Satze zusammengefasst, auch über das Rechnungsjahr 1919/20 der Konsumgenossenschaft Burgdorf zu sagen haben. Der Warenverkehr stieg von Fr. 644,436.65 auf Franken 707,793.53, die Mitgliederzahl von 755 auf 774, das Stammanteilscheinkapital von Fr. 25,320.98 auf Fr. 29,622.66, der Spareinlagenbestand von Fr. 102,969.27 auf Fr. 153,054.38 und der Obligationenbestand von Fr. 67,767.80 auf Fr. 75,701.80. Es haben also zugenommen der Umsatz um Fr. 63,356.88, die Mitgliederzahl um 19, das Stammanteilscheinkapital um Fr. 4291.68, die Spareinlagen um Fr. 50,085.11 und die Obligationen um Franken 7934.—. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 97,810.14, der Reinüberschuss der Bäckerei auf Fr. 9035.98. Verschiedene kleinere Einnahmen brachten Franken 19.67 ein. Der Betrieb erforderte insgesamt Fr. 52,973.22. Es ergibt sich somit ein Reinüberschuss von Fr. 53,892.57. Gegenüber dem Vorjahre stellt dieser Reinüberschuss eine Zunahme von Fr. 7699.30 (16,7%) dar. Die Zunahme des Umsatzes beläuft sich nur auf 9,6%. Der Abschluss des Berichtsjahres ist demnach günstiger als der des Vorjahres. Der Reinüberschuss wird verwendet wie folgt: Fr. 5716.— zu Abschreibungen, Fr. 9100.— zu Reservestellungen, Fr. 545.— zu Vergabungen, Fr. 36,730.55 zu Rückerstattungen (7%), Fr. 1500.— zur Entschädigung der Behörden und Fr. 301.02 als Vortrag auf neue Rechnung. Die finanzielle Lage der Genossenschaft ist befriedigend. Die verhältnismässig starke Beteiligung der Mitglieder an der Finanzierung erlaubt es ihr, von fremder Hilfe fast vollständig Umgang zu nehmen.

**Bützberg.** Aus der einst so bescheidenen Konsumgenossenschaft Bützberg und Umgebung hat sich nach und nach ein Gebilde herausentwickelt, das sich unter den vielen Vertretern der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung sehr wohl sehen lassen darf. Sie gehört zwar auch heute noch nicht zu den Grossen und wird auch wohl nie zu ihnen gehören können, da ihr diese Aufgabe gar nicht zugewiesen ist. Dagegen erfüllt sie innerhalb der Grenzen, die ihr gesetzt sind, ihre Aufgabe in vollem Umfange. Im Berichtsjahr 1919/20 erreichte sie zum ersten Male einen Umsatz, der hunderttausend Franken übersteigt. Er beträgt Fr. 120,959.05 und steht um nicht weniger als Fr. 36,707.72, also mehr als zwei Fünftel über dem des Vorjahres. Auch die Mitgliederzahl erfuhr einen verhältnismässig starken Zuwachs. Sie stieg von 107 auf 126. Die Verwaltung bemerkt zu diesem Zuwachs mit Recht, dass er ein Beweis dafür sei, dass heute die Mitgliedschaft bei einem Konsumverein nicht mehr gleichsam als stiller Vorwurf empfunden werden müsse. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 18,052.66, der Reinüberschuss auf Fr. 9320.63. Den Mitgliedern werden auf die eingetragenen Bezüge in der Höhe von 87,111.20 Franken Fr. 6097.80 (7%) rückerstattet. Der Reservefonds beläuft sich heute auf Fr. 6000.—, der Dispositionsfonds auf 1688.45 Franken. Weitere Betriebsmittel sind noch die Anteilscheine (Fr. 2831.80) und die Mitgliederguthaben (Fr. 17,197.70). Diese Mittel reichen gerade aus, den ganzen Betrieb der Genossenschaft aufrechtzuerhalten. Ein kleiner Ueberschuss von 1568.20 Franken kann sogar dem V. S. K. zur Verfügung gestellt werden.

**Eglisau.** Der Umsatz im Jahre 1920 beläuft sich auf rund Fr. 110,000.—. Dieser Umsatz verteilt sich auf vier Läden, sodass im Durchschnitt auf einen Laden Fr. 27,500.— entfallen. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 20,662.97. Davon müssen abgezogen werden Fr. 12,844.17 Betriebskosten und Fr. 6406.62 Verluste der Ladenrechnungen, zusammen Fr. 19,250.79. Es verbleibt somit ein Reinüberschuss von nur Fr. 1412.18. Dieser Reinüberschuss wird, wie das in den letzten Jahren regelmässig der Fall ist, vollständig dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen. Das Genossenschaftsvermögen steigt dadurch auf Fr. 8166.28 an. Die Warenvorräte stehen mit Fr. 48,470.—, die Liegenschaften mit Fr. 12,000.— zu Buch. Den Mitgliedern schuldet die Genossenschaft 17,760.35 Franken gegen Anteilscheine und Fr. 1602.— gegen Spareinlagen. Im übrigen bringt die Genossenschaft den grössten Teil ihrer Betriebsmittel durch ein Bankanleihen (Fr. 31,315.—) auf. Ein Vergleich mit den früheren Bilanzen zeigt, dass sich die finanzielle Lage der Genossenschaft wesentlich gebessert hat.

**Grenchen.** Der Wunsch, den die Verwaltung der Genossenschaft zu Beginn des Rechnungsjahres hegte, es möchte der Umsatz im Jahre 1919/20 eine Million Franken übersteigen, ging nicht in Erfüllung. Immerhin erreichte er den Betrag von Fr. 961,746.80, kam also der ersten Million doch schon so nahe, dass es nicht mehr viel braucht, sie zu erreichen. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 148,542.49, der Reinüberschuss der Bäckerei auf Fr. 17,493.80. An Skonti gingen Fr. 1038.26 ein und vom Vorjahr wurden Fr. 33.11 vorgetragen. Anderseits schliessen mit einem Passivsaldo ab das Zinsenkonto von Fr. 2178.95, das Mietzinsenkonto von Franken 4837.50, das Unkostenkonto von Fr. 35,866.78 und das Löhnekonto von Fr. 44,061.50. Es wurden ferner abgeschrieben auf Mobilien Fr. 6802.40, auf Liegenschaften Fr. 3595.— und auf Wertschriften Fr. 1600.—. Verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 68,165.53. Davon fliessen Fr. 13,633.10 in den Reservefonds und Fr. 500.— in den Unterstützungsfonds, Fr. 53,100.— (6%) erhalten die Mitglieder, Fr. 600.— werden vergabt und Franken 332.43 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die Mitgliederzahl stieg von 1304 am Anfang auf 1380 am Schluss des Rechnungsjahres. Die Genossenschaft erwarb sich im Laufe des Rechnungsjahres in Grenchen eine Liegenschaft und errichtete darin eine Ablage. Die neue Liegenschaft brachte den Buchwert der Liegenschaften der Genossenschaft auf Fr. 321,500.— bei einem Schatzungswert von Fr. 404,000.—. Die Warenvorräte stehen mit Fr. 153,971.65 in der Bilanz. Der Reservefonds erreicht einen Bestand von Fr. 109,246.85, für die Grösse der Genossenschaft eine befriedigende Summe.

**Herzogenbuchsee.** Was uns bei dieser Genossenschaft auf den ersten Blick auffällt, ist die verhältnismässig hohe Beteiligung der Mitglieder an der Aufbringung von Geldmitteln für den Betrieb der Genossenschaft. Der Umsatz belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 357,691.61 (Fr. 310,338.77 im Vorjahre). Demgegenüber betragen sämtliche Mitgliedergelder (haftbare Mitgliederguthaben, Obligationen und Spareinlagen) zusammen Fr. 179,837.65. Das will besagen, dass im Durchschnitt ein jedes Mitglied der Genossenschaft halb so viel Geld vorstreckt, als es von der Genossenschaft in einem Jahre bezieht, ein Verhältnis, das gewiss als günstig bezeichnet werden kann. Diese Gelder zusammen mit dem von der Genossenschaft selbst Ersparten reichen gerade aus, um den gesamten Geldbedarf der Genossenschaft zu decken. Die auf den Liegenschaften lastenden Hypotheken, die das einzige fremde Geld darstellen, werden durch die Guthaben, die die Genossenschaft beim V. S. K. und der Berner Kantonalbank hat, reichlich aufgewogen. Die Mitgliederzahl der Genossenschaft erhöhte sich um 2. Unter den 678 Mitgliedern, die die Genossenschaft am Ende des Jahres zählte, befinden sich dagegen 123, die das Bezugsbüchlein nicht ablieferten, somit nur noch theoretisch als Mitglieder angesehen werden können. Die Rückvergütung, die die Genossenschaft auf die eingetragenen Bezüge von Fr. 299,318.— ausrichtet, macht einen Betrag von Fr. 20,952.80 (7%) aus. Das Vermögen der Genossenschaft wächst durch die Zuweisungen aus der diesjährigen Rechnung auf Fr. 37,406.50 an. Zu Anfang des Rechnungsjahres stand die Genossenschaft mit Interessenten für die Errichtung von Ablagen in Grasswil und Aeschi in Beziehungen. Die Verhandlungen zerschlugen sich jedoch wegen des plötzlichen Auftretens der Maul- und Klauenseuche und der dadurch entstandenen Unterbindung des Verkehrs.

**Lostorf.** Das Hauptereignis des Berichtsjahres, eine der wichtigsten Begebenheiten im Leben der Genossenschaft überhaupt, bildet die Errichtung einer Ablage in der Gemeinde Stüsslingen. Während vollen zweiundzwanzig Jahren hatte sich die Genossenschaft in ihrer Tätigkeit auf die Gemeinde Lostorf

beschränkt. Das dreiundzwanzigste Rechnungsjahr brachte nun die Errichtung einer ersten Ablage, und zwar in dem benachbarten Stüsslingen. Die Genossenschaft hat den Schritt keineswegs zu bereuen. In der Zeit vom 12. April bis zum 31. Dezember 1920, also in nicht ganz dreiviertel Jahren, erzielte die Ablage bereits einen Umsatz von Fr. 57,930.32. Nichtsdestoweniger hat sich auch der Verkehr in der Stammgemeinde, Lostorf, schön weiterentwickelt. Alles in allem ist der Umsatz mit Fr. 350,926.97 um Fr. 101,055.15 höher als im Vorjahre. Es entspricht das einer Zunahme von 43%. Vom Umsatz in der Gemeinde Lostorf sind Fr. 249,452.16 (83%), vom Umsatz in der Gemeinde Stüsslingen Fr. 46,012.53 (75% des Umsatzes) in die Bezugsbüchlein eingetragen. Die Mitgliederzahl wurde durch die Errichtung der Ablage Stüsslingen ebenfalls gefördert. Gegenüber 269 am Anfang betrug sie 362 am Schluss des Jahres. 102 Eintritten stehen nur 9 Austritte gegenüber. Von den 362 Mitgliedern, die die Genossenschaft am Ende des Jahres zählt, entfallen 273 auf Lostorf und 89 auf Stüsslingen und Rohr. Die Bezüge beim V. S. K. stellen sich auf Fr. 263,067.80. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 49,974.49, der Reinüberschuss auf Franken 25,268.23. Den Mitgliedern werden Fr. 20,682.50 (7% von Fr. 295,464.69) rückerstattet, dem Reservefonds Fr. 3000.— zugewiesen, für die Amortisation der Hypotheken Fr. 1000.— zurückgestellt, Fr. 200.— vergabt, und Fr. 385.73 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beläuft sich nunmehr auf Fr. 40,788.32, der Dispositionsfonds auf Fr. 7150.—, das gesamte Genossenschaftsvermögen somit auf Fr. 47,938.32. Die Warenvorräte stehen mit Fr. 97,660.88 in der Bilanz. Sie sind infolge der Eröffnung der Ablage in Stüsslingen begreiflicherweise bedeutend höher als am Anfang des Jahres. Als wohl einziger Verbandsverein betreibt der Konsumverein in Lostorf einen Speisewagen. Die Abrechnung über diesen Speisewagen erzeigt für das Jahr 1920 einen beträchtlichen Verlust. Die Einnahmen belaufen sich auf nur Fr. 4024.30, die Ausgaben dagegen auf Fr. 5425.70. Während deshalb am Anfang des Jahres ein Speisewagenfonds in der Höhe von Fr. 1179.25 vorhanden war, erzeigt die Speisewagenrechnung am Schlusse des Jahres einen Verlust von Fr. 222.15.

**Münster** *(Luzern).* Die vorliegende Rechnung über das Rechnungsjahr 1919/20 zwingt zu einem Vergleich mit dem Vorjahr, weil sich bei fast unverändertem Umsatz der Reinüberschuss um Fr. 1101.12 gesteigert hat. Der Umsatz beträgt Fr. 64,218.18 gegenüber Fr. 60,722.95, also nur Fr. 3504.77 mehr. Dagegen sind die Betriebskosten von Fr. 6855.64 auf Fr. 6317.06 zurückgegangen, zeigen also eine Verminderung von Fr. 538.58 oder fast 8%. Sie sind es, die in erster Linie zur Verbesserung des Jahresergebnisses beigetragen haben. Weiter fällt dann in Betracht, dass auf das Berichtsjahr ein Aktivsaldovortrag von Fr. 212.15 übertragen wurde, währenddem das Vorjahr noch einen Passivsaldovortrag von Fr. 60.30 zu decken hatte. Nicht zur Verbesserung beigetragen hat der Rohüberschuss. Bei Fr. 10,458.48 zeigt er gegenüber dem Vorjahr nur ein Mehr von Fr. 298.89, hat also verhältnismässig noch weniger stark zugenommen als der Umsatz. Immerhin stehen am Ende des Berichtsjahres die Warenvorräte 30% unter dem Verkaufswert in der Bilanz, währenddem im Vorjahre der Abzug nur 26% betrug.

Die Kohlenvermittlung, die die Genossenschaft während des Krieges aufgenommen hatte, konnte keine genügende Ausdehnung erfahren, sodass es die Genossenschaft für gegeben hielt, die Kohlenvermittlung wieder aufzugeben. Das gleiche gilt für die Dörreinrichtung, nur mit dem Unterschied, dass die Genossenschaft dafür keinen Abnehmer fand, und sie deshalb beibehalten musste.

Die Mitgliederzahl ging um 4 auf 78 zurück. Die Bilanz hat sich insofern gebessert, als die aufgenommenen fremden Gelder von Fr. 4100.— auf Fr. 2280.30 zurückgegangen sind. Der Reservefonds beläuft sich am Schlusse des Jahres auf Franken 2523.64.

**Naters.** Das zehnte Rechnungsjahr, das mit dem Kalenderjahr 1920 zusammenfällt, darf in jeder Beziehung als befriedigend bezeichnet werden. Zwar erzeigt der Umsatz aus verschiedenen, im übrigen durchaus begreiflichen Gründen einen Rückgang von Fr. 217,579.02 auf Fr. 202,751.77, dagegen hat sich die Mitgliederzahl von 188 auf 207 erhöht, und ist vor allem — bei den heutigen Verhältnissen eine Ausnahmeerscheinung — der Reinüberschuss nicht nur relativ, sondern sogar absolut grösser als im Vorjahre. Er beläuft sich auf Fr. 16,132.62, währenddem er sich im Vorjahre nur auf Fr. 14,897.62 beziffert hatte. Die Genossenschaft kann deshalb den Mitgliedern die gewohnte Rückerstattung zukommen lassen und ausserdem ausserordentliche Rückstellungen vornehmen. Die Mitglieder erhalten Fr. 747.50 als Zins auf die Anteilscheine und Fr. 9631.30 bezw. Fr. 366.06 (7% auf allgemeine Waren und 3% auf Brot) als Rückerstattung. Den Nichtmitgliedern wird ein Geschenk von Fr. 100.— ausgerichtet, das Personal erhält Fr. 600.—. Dem Reservefonds fliessen Fr. 2000.— zu, auf den Liegenschaften werden Fr. 1676.80, auf den Mobilien Fr. 395.85 abgeschrieben, der Rest von Fr. 615.11 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Genossenschaft erwarb sich im Berichtsjahr eine neue Liegenschaft und verlegte ihre Verkaufsräumlichkeiten dorthin. Die Liegenschaften stehen nunmehr mit Fr. 40,000.—, Fr. 10,944.65 unter ihrem Erstellwert, zu Buch. Der Reservefonds beläuft sich auf Fr. 12,500.—.

**Schöftland.** Seit ihrer auf den 1. Januar 1916 erfolgten Reorganisation hat die Konsumgenossenschaft Schöftland bedeutende Fortschritte gemacht. Der Umsatz stieg von Franken 129,626.35 in drei Läden pro 1916 auf Fr. 283,130.49 in zwei Läden pro 1920; die Mitgliederzahl erhöhte sich von 590 am 31. Dezember 1916 auf 663 am 31. Dezember 1920. Den Mitgliedern wurden alles in allem rund Fr. 46,000.— rückerstattet, und von den Beträgen, die ihnen nicht ausbezahlt, sondern gutgeschrieben wurden, befinden sich heute Fr. 11,261.— unter dem Schuldposten der Genossenschaft. Dem Genossenschaftsvermögen wurden zudem Fr. 17,000.— zugewiesen, und die Liegenschaften erfuhren eine derartige Abschreibung, dass sie heute Fr. 14,490.— unter der amtlichen Schatzung zu Buch stehen. In den Bezugsbüchlein sind im Berichtsjahr Fr. 211,613.79 eingetragen. Auf diese Bezüge werden den Mitgliedern 10,952.74 Franken (6% auf allgemeine Waren, 4% auf Höchstpreisartikel) rückerstattet und Fr. 3174.20 (1½% auf sämtliche Bezüge) gutgeschrieben. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 51,628.41, der Reinüberschuss auf Fr. 18,142.39. Ausser zu Rückerstattungszwecken findet der Reinüberschuss folgende Verwendung: Fr. 3000.— Zuweisung an den Reservefonds, je Fr. 450.— Vergabungen und Gratifikation an Verwaltung und Personal, und Fr. 115.45 Vortrag auf neue Rechnung. Die Betriebskosten machen mit Fr. 33,615.60 11,9% des Umsatzes aus. Sie sind gegenüber dem Vorjahre um 1,7 Punkte höher.

**Schaffhausen,** *Volksapotheke.* Wenn schon sich gegenüber dem Vorjahre die Verhältnisse gebessert haben, so muss doch auch der Abschluss des Berichtsjahres, 1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920, immer noch als sehr ungünstig bezeichnet werden. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkauf erhöhte sich von Fr. 28,560.22 auf Fr. 39, 396.05. Gleichzeitig stiegen aber auch die Betriebskosten von Fr. 34,469.85 auf Fr. 40,564.—. Auf das Jahr 1918/19 wurden Fr. 1202.88 vorgetragen, auf das Jahr 1919/20 dagegen nur Fr. 43.25. Dagegen sind wiederum für die statutarische Abschreibung auf den Mobilien im Berichtsjahr nur Fr. 850.— erforderlich, währenddem es im Vorjahr noch 950.— Franken waren. Alles in allem ergibt sich ein Verlust, zu dessen Deckung der Reservefonds herangezogen werden muss. Während es aber dazu im Vorjahre Fr. 5700.— brauchte, sind es im Berichtsjahre nur noch Fr. 2000.—. Es verbleibt dann noch ein Vortrag von Fr. 25.30 im Berichtsjahr und Fr. 43.25 im Vorjahr. Auf das neue Rechnungsjahr treten eine Reihe von Sparmassnahmen in Kraft, sodass für die Zukunft wieder auf günstigere Rechnungsabschlüsse gehofft werden darf. Der Stand der Genossenschaft gibt nichtsdestoweniger auch heute zu keinerlei Bedenken Anlass. Die offenen Reserven sind zwar mit nur Fr. 4000.— bescheiden. Dagegen steckt in den Liegenschaften eine stille Reserve von Fr. 38,200.—, deren Berücksichtigung das Urteil über die Bilanz ganz beträchtlich ändert. Die Summe der verwendeten Mittel beziffert sich auf Fr. 178,830.50.

**Stäfa.** Das Rechnungsjahr 1919/20 hat der Konsumgenossenschaft Zürichsee r. U. Neuerungen verschiedener Art gebracht, Neuerungen, die immerhin durchwegs als Fortschritt bezeichnet werden können. Fürs erste erwarb sich die Genossenschaft die Liegenschaft am Hauptplatz in Rapperswil, in der sich eine Ablage und das Brennmaterialienmagazin befinden. Der Kauf erfolgte nicht auf eigenen Antrieb der Genossenschaft, sondern vielmehr gezwungenermassen, weil die Liegenschaft sonst an einen andern Käufer übergegangen wäre, und sich die Genossenschaft genötigt gesehen hätte, entweder überhaupt eine neue Unterkunft zu suchen oder doch einen höheren Mietzins zu bezahlen. Fürs zweite führte die Genossenschaft mit Wirkung ab 1. Januar 1920 für ihre Angestellten die Alters- und Invalidenversicherung ein. Die Einkaufsgelder übernahm die Genossenschaft selbst. Sie trägt auch zwei Drittel der jährlichen Prämien. Der Beschluss ist um so mehr zu begrüssen, als die Genossenschaft bereits mit Betriebskosten reichlich gesegnet ist, die freiwillige Uebernahme weiterer jährlich wiederkehrender Auslagen somit ein grosses Opfer bedeutet. Fürs dritte gab sich die Genossenschaft teilweise neue Statuten und ein neues Depositenkassenreglement. Die Zahl der Läden und der Betriebszweige erfuhr dagegen keine Veränderung. Zu erwähnen ist in dieser Beziehung einzig, dass der Laden in Langacker-Hombrechtikon in das Dorf Hombrechtikon verlegt wurde. Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 757,702.60 und überstieg damit den des Vorjahres um Fr.83,005.93. Ein grosser Teil der Zunahme entfällt auf die im Vorjahr neugeschaffene Brennmaterialienabteilung, nämlich Fr. 43,650.65. Zugenommen hat aber

auch der Verkehr der Bäckerei. Gegenüber Fr. 70,992.95 im Vorjahre betrugen ihre Einnahmen im Berichtsjahre Franken 83,586.98. Der Rest der Zunahme fällt der Warenabteilung zu. Aber nicht bloss der Umsatz, sondern auch die Mitgliedergelder wuchsen in durchaus erfreulicher Weise an, so die Mitgliederguthaben von Fr. 54,598.40 auf Fr. 62,405.15 und die Depositeneinlagen von Fr. 88,675.50 auf Fr. 129,974.75. Diese Vermehrung der Mittel durch die Mitglieder ist besonders bei dieser Genossenschaft zu begrüssen, weil sie einen unverhältnismässig hohen Bedarf an Betriebsmitteln hat. Sie belaufen sich auf zusammen Fr. 853,435.80. Ziehen wir in Betracht, dass sich das Genossenschaftsvermögen nur auf Fr. 34,535.63 beläuft, so erscheint es ohne weiteres klar, dass die Genossenschaft fast ausschliesslich fremde Mittel in Anspruch nehmen muss. Der grosse Geldbedarf ist in erster Linie auf den ungeheuren Warenvorrat zurückzuführen. Er beläuft sich auf Fr. 555,300.80. Würde er auf die Hälfte herabgesetzt, was wohl möglich sein sollte, so entstände eine Verminderung der Kapitalzinsen um etwa Fr. 12—15,000.—, also 1½ bis 2% des Umsatzes oder es könnte mit anderen Worten der Reinüberschuss um diesen Betrag erhöht werden. Die günstigen Folgen eines derartigen Vorgehens für die Genossenschaft wären nicht abzusehen. Heute beträgt der Reinüberschuss nur Fr. 35,532.57, also etwa 5% des Umsatzes. Nach den statutarischen Vorschriften fliessen je 10%, Fr. 3500.—, dem Reserve- und dem Baufonds zu. Fr. 25,000.— (5 % der eingeschriebenen Bezüge) erhalten die Mitglieder, Fr. 3500.— werden auf den Mobilien abgeschrieben und Fr. 32.57 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Mitgliederzahl stieg von 2103 auf 1273. Diese 1273 Mitglieder verteilen sich auf die drei Gemeinden des Wirtschaftsgebietes wie folgt: Rapperswil 538, Stäfa 459 und Hombrechtikon 276.

**Siebnen.** Der Umsatz beläuft sich im 101. Rechnungshalbjahr, 1. März bis 4. September 1920, auf Fr. 137,278.97, der Rohüberschuss auf Fr. 17,207.48, der Saldo der Betriebskosten auf Fr. 8854.87, der Reinüberschuss auf Fr. 8352.61. Die Mitgliederzahl beträgt per 4. September 1920 166. Es entfällt auf ein Mitglied dementsprechend ein Halbjahresumsatz von 607.74 Franken. Aus dem Reinüberschuss fliessen in den Baufonds Fr. 500.— und in den Dispositionsfonds Fr. 232.81. Die verbleibenden Fr. 7619.80 werden den Mitgliedern rückerstattet. Es entspricht das einer Rückvergütung von 7% auf den eingetragenen Bezügen. Die Reserven sind für das hohe Alter der Genossenschaft noch verhältnismässig bescheiden. Es betragen der Reservefonds Fr. 7879.33, der Baufonds Fr. 7221.95 und der Dispositionsfonds Fr. 2470.48. Dagegen verfügt die Genossenschaft über reichliche Mitgliedergelder (Fr. 51,206.54), sodass sie trotzdem ohne Inanspruchnahme fremder Hilfe auskommen kann. Die Warenvorräte stehen mit Fr. 61,575.31 in der Bilanz. Sie könne als im Verhältnis zum Umsatz sehr mässig bezeichnet werden. Die Liegenschaft der Genossenschaft hat einen Buchwert von Fr. 11,000.— und ist mit Fr. 10,415.— Hypotheken belastet.

**Twann.** Die Konsumgenossenschaft Twann und Umgebung beging in der ersten Zeit den grossen Fehler, dass sie, ohne richtig zu prüfen, ob die richtigen Voraussetzungen dazu auch vorhanden seien, in den Nachbargemeinden Prägelz, Ligerz und Tess Ablagen eröffnete. Dadurch hatte sie jahrelang mit steten Schwierigkeiten zu kämpfen. Der Umsatz der Ablagen war viel zu klein. Es ergaben sich deshalb viel zu grosse Betriebskosten, und die Folge war, dass die Abschlüsse Jahr für Jahr unbefriedigend waren. Eine erste Abhilfe wurde im Rechnungsjahr 1916/17 durch die Aufhebung der Ablage in Tess getroffen. Dass damit aber noch nicht genug getan war, erwiesen die Abschlüsse der Folgejahre. Schon im Jahre 1918/19 war namentlich der Umsatz des Hauptladens in Twann so ungenügend, dass sich die Verwaltung mit dem Gedanken befassen musste, falls eine Besserung nicht eintrete, auch noch diesen Laden zu schliessen. Die Besserung trat nicht ein, und so musste sich denn die Genossenschaft zu dem eigenartigen Schritte entschliessen, den Laden an dem Orte, von dem die ganze Genossenschaft ausgegangen war, aufzugeben. Die Schliessung erfolgte gegen Ende des Rechnungsjahres 1919/20 (1. November 1919 bis 31. Oktober 1920). Damit hat nun die Genossenschaft, die sich «Konsumgenossenschaft Twann und Umgebung» nennt, nur noch Läden in Prägelz und Ligerz, keinen mehr dagegen in Twann selbst. Das Schwergewicht liegt nun in Prägelz. Dieser Laden — er befindet sich übrigens in der, glücklicherweise, einzigen Liegenschaft, die der Genossenschaft selbst gehört — erzielte im Berichtsjahr einen Umsatz von Fr. 103,890.—. Demgegenüber ist auch der Verkehr des Ladens Ligerz mit Fr. 53,060.— ziemlich bescheiden, und vollends rechtfertigt der Umsatz des Ladens in Twann, der bis kurz vor Schluss des Rechnungsjahres nur Fr. 27,306.— erreichte, die erfolgte Aufhebung. Alles in allem ergibt sich ein Umsatz von Fr. 184,256.— und gegenüber dem Vorjahr ein Mehr von Fr. 13,201.—. Die Mitgliederzahl stieg von 344 am Anfang auf 354 am Schluss des Jahres. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 27,234.13, der Reinüberschuss auf Fr. 6360.—. Den Mitgliedern können Fr. 5314.25 (4%) rückerstattet werden. Vom Rest werden Fr. 500.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 400.— auf der Liegenschaft abgeschrieben, Fr. 100.— vergabt, und Fr. 45.75 auf neue Rechnung vorgetragen. Eine Verminderung der Betriebskosten wird erst im Betriebsjahr erzielt werden können. Sie wird vor allem ermöglicht werden durch eine Verminderung des Warenlagers und damit in Verbindung einer Abzahlung der ziemlich hohen Schulden. Hoffen wir, dass mit dem laufenden Jahr für die Genossenschaft eine bessere Zeit beginne.

## Verbandsnachrichten

### Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 27. April 1921.

1. Die Verwaltungskommission befasste sich mit der Frage der Neugestaltung der Warenvermittlung, welche durch den Austritt von Herrn E. Schwarz aus den Diensten des V. S. K. bedingt wird. Darnach sollen das III., IV. und V. Departement wiederum zu einem einzigen Departement für Warenvermittlung vereinigt werden. Der Wortlaut der Abänderung des diesbezüglichen Paragraphen des Reglementes der Verwaltungskommission und die dazu gehörigen Beschlüsse liegen im Entwurf vor. Mit demselben erklärt sich die Verwaltungskommission einverstanden. Die Vorlage geht nunmehr an den Aufsichtsrat zur Genehmigung. Der Beschluss soll mit dem Datum, wo ihm die Genehmigung durch den Aufsichtsrat erteilt wird, Kraft erhalten und wird alsdann den Vereinen zur Kenntnis gebracht.

2. Einer Statutenrevision des Konsumverein Rüti-Tann (Zürich) wird die Genehmigung erteilt.

### Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 29. April 1921.

1. Einer Statutenänderung der Konsumgenossenschaft Brugg wird die Genehmigung erteilt.

2. Die am 24. April in Mollis stattgefundene Konferenz des Kreisverbandes IXa schlägt der diesjährigen Delegiertenversammlung den Konsumverein Hätzingen als Mitglied der Kontrollstelle des V. S. K. vor.

### Erhebung betr. Warenbezüge beim V. S. K.

Am 9. April 1921 haben wir sämtlichen Verbandsvereinen ein Zirkular mit 2 Fragebogen betreffend Feststellung des Umsatzes und des Warenbezuges vom V. S. K. zugehen lassen mit dem Ersuchen, einen der Fragebogen ausgefüllt und unterzeichnet bis spätestens den 30. April 1921 der Verwaltungskommission zuzusenden.

Bis heute haben rund 300 Vereine unserm Ansuchen Folge geleistet und uns zum Teil mit interessanten Angaben aufgewartet. Wir möchten diejenigen Vereine, die ihre Fragebogen noch nicht retourniert haben, bitten, dies gefl. umgehend nachzuholen. Wir halten darauf, diese Enquête möglichst vollständig durchzuführen, ist uns doch gerade dadurch Gelegenheit geboten, die Wünsche der einzelnen Vereine kennen zu lernen und gestützt darauf, soweit möglich und notwendig, dasjenige anzuordnen, um an der Kräftigung des V. S. K. sowohl als auch der einzelnen Vereine zu arbeiten.

**Wir bitten deshalb nochmals die ausstehenden Fragebogen sofort ausgefüllt zu retournieren.**

**Redaktionsschluss: 4. Mai 1921.**

## Kreisverband IIIa.
(Bernische Konsumvereine)

# Ordentl. Frühjahrskonferenz

**Sonntag, den 8. Mai 1921, vormittags 10½ Uhr, im Hotel Weisses Kreuz, in Interlaken.**

### Traktanden:

1. Protokoll der ausserordentlichen Kreiskonferenz vom 30. Januar 1921 in Bern.
2. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
3. Rechnungsablage; Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1921.
5. Wahl der Rechnungsrevisoren für das neue Geschäftsjahr.
6. Wahl eines Mitgliedes des Kreisvorstandes an Stelle des demissionierenden Herrn Brand.
7. Rechenschaftsbericht und Rechnungen des V.S.K. für das Jahr 1920.
8. Uebrige Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Luzern. Referent zu Traktandum 7 und 8: Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
10. Allfälliges.

Angesichts der gegenwärtigen Lage erwarten wir den Aufmarsch zahlreicher Delegierter sämtlicher Genossenschaften des Kreisverbandes.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

*Bern,* den 16. April 1921.

**Im Namen des Kreisvorstandes,**

Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

## Kreis IXb.
(Graubünden)

# Einladung zur Frühjahrskonferenz

**Sonntag, den 8. Mai nachmittags 1½ Uhr in das Hotel Drei Könige, in Chur.**

### Traktanden:

1. Appell.
2. Jahresbericht und Rechnung des Kreisvorstandes.
3. Wahlen.
4. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. (Referent: H. Rohr, Mitglied der V.-K. des V. S. K.)
5. Mühlenfrage.
6. Allgemeine Umfrage.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird Herr H. Rohr der Konferenz beiwohnen.

Vormittags 9 Uhr wird im gleichen Hotel eine Einkaufskonferenz abgehalten.

Zahlreiche Beteiligung erwartend, zeichnen mit genossenschaftlichem Grusse

**Chur,** den 11. April 1921.

Für den Kreisvorstand IXb:

Der Präsident: **G. Schwarz.**
Der Vizepräs.: **Gg. Simmen.**

**Einkaufs-Büchlein**
**Quittungsformulare**
**Statuten**
liefert prompt und in guter Ausführung
die
**Buchdruckerei des V. S. K.**

**Die besten Toilettenseifen**

**Lilienmilchseife CO-OP**
**Heublumenseife CO-OP**

# Seine Familie im Falle des Todes vor Sorge und Armut zu schützen,

dafür gibt es nur einen einzigen Weg der Fürsorge

die

# Lebensversicherung

## Die Schweizerische Volksfürsorge

**Volksversicherung auf Gegenseitigkeit**

die vom Verbande schweiz. Konsumvereine gegründet und finanziert worden ist, und die unter der Aufsicht des schweiz. Bundesrates steht, bietet der schweiz. Bevölkerung zu billigen Prämien und unter günstigen Bedingungen Gelegenheit, durch eine Lebensversicherung entweder

**nach Tarif 1,** mit ärztlicher Untersuchung, oder
**nach Tarif 2,** ohne ärztliche Untersuchung
für die Familie und für das eigene Alter vorzusorgen.

Durch die neulich eingeführte **Kinderlebensversicherung** hat die Volksfürsorge ferner für Eltern die Möglichkeit geschaffen, durch kleine, regelmäßige Rücklagen dem Kinde schon vom ersten Lebenstage an auf ein bestimmtes Alter ein kleines Kapital bereitzustellen

Prospekte und Antragsformulare sind erhältlich bei den Verwaltungen der Konsumvereine und bei der Zentralverwaltung der Volksfürsorge, Tellstraße Nr. 58, Basel